

Andreas Fuchs
Waren die Assyrer grausam?

In:

Martin Zimmermann (Hg.)
**Extreme Formen von Gewalt
in Bild und Text des Altertums**
Münchener Studien zur Alten Welt 5
München: Herbert Utz Verlag, 2009
S. 65-119

Waren die Assyrer grausam?

›Die Assyrer waren grausam‹, dieser Aussage würde sich wohl jeder moderne Mensch anschließen, der sich irgendwann mit den Assyrern beschäftigt hat. Und bei vielen ist es auch das Einzige, was sie über dieses Volk und seine Kultur wissen. Auch innerhalb der Altorientalistik wird bisweilen im Hinblick auf die großen Träger der altmesopotamischen Zivilisation wenigstens unterbewusst eine deutliche Trennung vorgenommen, derzufolge die als prinzipiell freundlich eingeschätzten Sumerer und Babylonier mit Kultur in Verbindung gebracht werden, die Assyrer dagegen mit Machtpolitik, Krieg, Brutalität und Grausamkeit.¹ Das gilt insbesondere und vor allem für die Epoche des neuassyrischen Reiches, das vom Ende des 10. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. bestand und zu seinen besten Zeiten einen beachtlichen Teil des Nahen Ostens beherrschte.

Im Urteil der Zeitgenossen war Assyrien nicht wegen besonderer Unmenschlichkeit verschrien, auch in den Büchern des Alten Testaments nicht. Das assyrische Reich scheint sich in seinen Methoden also nicht wesentlich von seinen Nachbarn unterschieden zu haben. Es war jedoch erfolgreicher als diese und hat seinem Nachruf dadurch unendlich geschadet, dass die assyrischen Könige – eben im Unterschied zu sumerischen und babylonischen Herrschern – darauf bestanden haben, ihre Erfolge und Methoden auf reichlich penetrante Weise in Wort und Bild zu verewigen.

1 Siehe etwa die beiden Buchtitel von H. W. F. Saggs [1962]: »The Greatness that was Babylon« und [1984] »The Might that was Assyria«. In besonders krasser Ausprägung finden sich diese Klischees in W. von Sodens populärwissenschaftlichem Büchlein mit dem Titel »Herrscher im Alten Orient« (W. v. Soden [1954]). Bereits in den Kapitelüberschriften sind sumerische Herrscher mit den Begriffen »sozialer Reformers« und »guter Hirte« verbunden, Hammurabi von Babylon, obgleich ebenfalls ein rücksichtsloser Eroberer, gilt als »Gesetzgeber und Landesvater«. Mit assyrischen Königen werden deutlich negativere Begriffe assoziiert: Als schuldbeladene »brutale Eroberer« scheitern sie an ihrer »Maßlosigkeit« und sind von »Überheblichkeit und Angst« geprägt. Auf S. 78 erfolgt der Hinweis, babylonische Gebete hätten sich überdies durch »schonungsloseres Schuldbekennen und tiefere Sündenerkenntnis« ausgezeichnet als assyrische.

Selbst ein nur flüchtiger Blick auf diese Quellen lässt jede gesonderte Beweisführung im Hinblick auf das harte Urteil, die Assyrer seien grausam gewesen, als überflüssig erscheinen, sofern wir unser momentanes westlich geprägtes Empfinden als Maßstab anlegen. In Teilen des heutigen Afrika und Asien würde man aufgrund rezenter leidvoller Erfahrungen das Wüten der Assyrer wohl als weniger außergewöhnlich betrachten. Und andernorts sieht man jetzt die Käfighaltung als artgerechte Verwahrung mutmaßlicher Terroristen an. All das, worum es hier geht, ist also weder zeitlich noch räumlich gar so weit entfernt.

Die Masse der Quellen macht es notwendig, sich auf bestimmte Aspekte der Gewalt zu beschränken. So sollen Kriegshandlungen im eigentlichen Sinne und ihre direkten Folgen hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Krieg war und ist, sofern er mit Nachdruck betrieben wird, überall grausam, und wenn im einen oder anderen Fall Gegenteiliges behauptet wird, so lässt sich dies in den allermeisten Fällen schon durch eine geringfügig intensivere Beschäftigung mit der Sache als Fehleinschätzung von Seiten des Unbeteiligten oder als Lüge von Seiten des Beteiligten entlarven. Wenn also die assyrischen Darstellungen in Marschbeschreibungen, Schlachten, Belagerungen und der Aufzählung von erschlagenen und gefangenen Feinden schwelgen, so war an der Sache selbst nichts wirklich ungewöhnlich.

Worum es im Folgenden gehen soll, ist die Art Grausamkeit, die zur Anwendung kommt, wenn der eigentliche Kampf bereits entschieden ist. Mit einem wehrlos gemachten Feind kann man auf höchst unterschiedliche Weise verfahren, und selbst derjenige, der sich für Mord bzw. Hinrichtung entscheidet, hat immer noch die Wahl, seinem Opfer das Sterben schwer oder leicht zu machen. Kennzeichnend für die Assyrer war es nun, dass sie der Nachwelt stets aufs Neue und mit sichtlicher Genugtuung versicherten, sich bei solchen Gelegenheiten grundsätzlich für scheußliche Verstümmelungen oder langsame, qualvolle Todesarten entschieden zu haben.² Der schlechte Ruf der Assyrer gründet sich vor allem auf Textpassagen wie die beiden folgenden:

² Die daraus resultierende Einschätzung auch von Seiten der Assyriologen lässt sich am Beispiel einer Inschrift Sargons II. zeigen (A. Fuchs [1998] S. 65 Anm. 69). Einer Bearbeitung aus den

Text 1) *Vor seinem Stadttor schichtete ich einen (Schädel)haufen auf. Alle Großen, die gegen mich rebelliert hatten, ließ ich schinden und überzog mit ihren Häuten den (Schädel)haufen. Einige ...-te(?) ich im (Schädel)haufen, andere pfählte ich vor dem (Schädel)haufen, mit wieder anderen Gepfählten umgab ich den (Schädel)haufen ringsherum. Viele (andere) ließ ich in allen Teilen meines Reiches schinden und bezog mit ihren Häuten die Stadtmauern. Die Eunuchen und die königlichen Eunuchen, allesamt Verbrecher, zerstückelte ich. (Den feindlichen Herrscher) Aḫi-iababa brachte ich nach Nivine, ließ ihn dort schinden und bezog mit seiner Haut die Stadtmauer von Nivine.³*

Text 2) *... ich näherte mich der Stadt Tēla. Diese Stadt war schwer befestigt und von drei Mauerringen umgeben. Die Bewohner, die auf ihre Mauern und ihre zahlreichen Krieger vertrauten, kamen nicht heraus, um sich mir zu Füßen zu werfen. In heftigen Kämpfen schloss ich die Stadt ein und erstürmte sie, wobei ich 3 000 ihrer Krieger niedermachte. Gefangene, bewegliches Gut, Rinder und Schafe schleppte ich fort. Viele Gefangene verbrannte ich, viele Krieger nahm ich lebend gefangen, einigen schnitt ich Arme und Hände ab, anderen Nase, Ohren und Hände, zahlreichen Kriegern riss ich die Augen heraus. Die Lebenden schichtete ich zu einem Haufen auf, die (abgeschnittenen) Köpfe zu einem weiteren. In die Bäume, die ihre Stadt umgaben, hängte ich ihre Köpfe. Ihre jungen Männer und Mädchen verbrannte ich. Die Stadt selbst zerstörte ich, riss ich ein und ließ ich in Flammen aufgehen.⁴*

Die beiden Passagen sind jedoch keineswegs typisch, vielmehr stellen sie innerhalb des Korpus der neuassyrischen Königsinschriften – ganz zu

fünfziger Jahren zufolge hätte dieser König die beiden Söhne des Rebellen Amitašši geschunden und sie dann im Fett ihres eigenen Vaters gebraten. Wie sich herausstellte, beruhte diese Deutung auf einer Fehllesung des nur noch schwer entzifferbaren Textes, tatsächlich ist nur von der Auslieferung der beiden Söhne an den assyrischen Herrscher die Rede, doch zeigen die vorgenommenen Ergänzungen der früheren Bearbeitung recht deutlich, wie sehr man den Assyrern prinzipiell jegliches Übel zuzutrauen bereit ist.

3 A. K. Grayson [1991] S. 199f. i, 89–93.

4 A. K. Grayson [1991] S. 201f. i, 113–ii, 1.

schweigen vom Quellenbestand der neuassyrischen Epoche insgesamt – die beiden einzigen derart langen und detaillierten Schilderungen dieser Art dar. Die beiden folgenden Texte entsprechen eher dem Üblichen:

Text 3. a) *Nabû-ušabši, (den Herrscher) von Bit-Šilāni, besiegte ich nabe bei seiner Stadt Sarrabanu, ich pfähelte ihn vor dem Tor seiner Stadt und ließ sein Land dabei zusehen.*⁵

Text 3. b) *Ich zerstörte Bit-Šilāni und Bit-Sa'alli vollständig. Ihre Könige Nabû-ušabši und Zaqiru nahm ich gefangen.*⁶

Obwohl sich, verglichen mit den Texten 1 und 2, die Schächterei hier noch vergleichsweise in Grenzen hält, zieht die Erwähnung einer Todesart wie der des Pfählens sofort und restlos die gesamte Aufmerksamkeit des modernen Lesers auf sich, zumal, wenn er mit derlei zum ersten Mal konfrontiert wird. Er wird fast unausweichlich zu dem Schluss gelangen, dass die eigentliche Botschaft eines solchen Textabschnittes in der Mitteilung der Hinrichtungsart bestehe. Für die Texte 1 und 2 trifft dies zu, da deren Beschreibungen sehr lang und ausführlich sind, nicht aber für Text 3. a. Aus dem Vergleich mit Text 3. b, der dasselbe Ereignis beschreibt, geht vielmehr hervor, dass in erster Linie die Gefangennahme, d. h. die endgültige Ausschaltung des Gegners interessierte. Dass dieser einen schrecklichen Tod finden würde, war von vornherein klar und musste nicht unbedingt mitgeteilt werden.

Über die drei Jahrhunderte hinweg, in denen das neuassyrische Reich existierte, verteilen sich die Quellen sehr ungleichmäßig. Nicht jeder Herrscher kam dazu, sich zu verewigen und es ist natürlich auch vom Zufall abhängig, welche der einst vorhandenen Texte und Bilder erhalten geblieben und bislang aufgefunden worden sind.

Was Grausamkeit und ihre Darstellung anlangt, stechen zwei Könige ganz besonders hervor: Assurnasirpal II. (883–859 v. Chr.), dem wir die Texte 1 und 2 verdanken, und Assurbanipal (669–631 v. Chr.), auf den weiter

5 H. Tadmor [1994] S. 160 Summ. 7:15–16, vgl. S. 122 Summ. 1:9–10.

6 H. Tadmor [1994] S. 194 Summ. 11:12.

unten noch ausführlicher einzugehen sein wird. Die übrigen assyrischen Könige ließen zwar keinerlei Zweifel daran aufkommen, dass auch sie sich derselben Methoden bedienten wie diese beiden, doch halten sich ihre Inschriften nicht im gleichen Maße mit Details auf und sind daher für uns weniger ergiebig.

Die Inschriften sind darüber hinaus keineswegs einheitlich. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Länge und im Erzählstil, setzen jeweils eigene Schwerpunkte und berichten in den meisten Fällen so knapp, dass kaum mehr als die bloße Tatsache des assyrischen Sieges mitgeteilt wird. Dass grausame Handlungen dabei nicht grundsätzlich als mitteilenswert galten, wurde bereits durch den Vergleich zwischen den Texten 3. a und 3. b ersichtlich. Noch deutlicher lässt sich dies anhand einer Nebenszene zeigen, die im Rahmen eines Feldzuges geschildert wird, den Assurbanipal im Jahre 647 gegen das elamische Reich durchführen ließ.⁷ Der Vorgang spielt sich auf einem mit Leichen übersäten Schlachtfeld ab:

Text 4) Etliche Elamer, denen (bereits) Sanherib, der Vater meines leiblichen Vaters, im Verlaufe eines (früheren) Kampfes die Lippen abgeschnitten und so ihre Gesichtszüge verunstaltet hatte, (hatten sich im Gefolge) der Niederlage Elams zwischen den Leichen (verborgen, und als sie) von dort zu fliehen versuchten, um ihr Leben zu retten, nahm ich sie im Vertrauen auf Anšar und Ištar gefangen, brachte sie nach Assyrien und zog ihnen die Haut ab.⁸

Während eines für sie unglücklich verlaufenden Gefechtes haben sich demnach etliche feindliche Krieger zunächst totgestellt und sich zwischen den Leichen der Gefallenen versteckt. Bei dem anschließenden, vielleicht im Schutz der Nacht unternommenen Versuch, sich davonzuschleichen, sind sie schließlich doch den Assyrern in die Hände gefallen. Da ihre Gesichter einen befremdlichen, in höchstem Maße verdächtigen Anblick boten, forschte man nach, und – siehe da – es stellte sich heraus, dass es Assurbanipals Großvater Sanherib gewesen war, der ihnen die Lippen

⁷ Das elamische Reich war zu dieser Zeit mit dem Gebiet des heutigen Hūzistān mehr oder weniger identisch.

⁸ R. Borger [1996] S. 236 C § 73.

hatte abschneiden lassen. Das wird wohl während jenes Feldzuges geschehen sein, den Sanherib im Jahre 693 unternommen hat. Doch obgleich die Inschriften dieses Königs von jenem Vorstoß nach Elam recht ausführlich berichten,⁹ sucht man Hinweise auf die genannten Verstümmelungen vergeblich – Sanheribs Schreiber haben sie offenkundig der Erwähnung nicht für wert gehalten.

Und auch die Schreiber Assurbanipals hätten die im Grunde nebensächliche Szene sicherlich übergangen, wäre da nicht der Bezug auf Sanherib gewesen, den Großvater ihres Königs, dessen Andenken letzterer so über alle Maßen verehrte. Auch hier hieße es, die Intention der Verfasser misszuverstehen, würde man dem Empfinden folgen, das sich angesichts der geschilderten Schlächtereien beim heutigen Leser einstellt. Wer immer es war, der diese Szene in den königlichen Erfolgsbericht aufgenommen hat, tat dies in der Erwartung, dass nicht die Bestrafung der Elamer, sondern vielmehr deren vorangegangenes Fehlverhalten beim Leser Empörung hervorrufen müsse: War es denn nicht unglaublich, mit welcher Frechheit dieses elamische Pack die Gutmütigkeit und Milde des alten Sanherib ausgenutzt hatte? Anstatt dankbar dafür zu sein, dass er mit ihnen nicht einfach kurzen Prozess gemacht hatte, war denen doch tatsächlich nichts Besseres eingefallen, als bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Waffen ein weiteres Mal gegen Assyrien zu erheben! Das erforderte selbstverständlich eine Nachbehandlung, und zwar diesmal eine mit bleibendem Ergebnis! Was der Text in erster Linie ausdrückt, ist also die Genugtuung darüber, dass erwiesenen Wiederholungstätern wie den erwähnten Elamern die verdiente Strafe zuteil geworden war. Die Art der Strafe selbst stand auch hier nicht im Vordergrund.

Der Umstand, dass die erwähnte Verstümmelung der Lippen in den Inschriften Sanheribs überhaupt nicht, in denen Assurbanipals nur beiläufig erwähnt wird, lässt vermuten, dass Folter und Verstümmelung von Gefangenen als normale, ja selbstverständliche Begleiterscheinung eines Krieges betrachtet wurden. Eine besondere Note erhält die Szene allerdings noch dadurch, dass zwischen dem Feldzug Sanheribs von 693 und dem Assurbanipals, der ja erst 647 stattfand, eine Zeitspanne von nicht weniger als 46

9 D. D. Luckenbill [1924] S. 39f. Z. 54ff., A. K. Grayson [1963] S. 88ff.

Jahren lag! Als sie den Assyrern zum zweiten Male in die Hände gerieten, waren die erwähnten Elamer also bereits recht betagt und da sie in einem so vorgerückten Lebensabschnitt noch immer an Feldzügen teilnahmen, wird man in ihnen wohl höhere Offiziere vermuten dürfen. Damals aber, als die Truppen Sanheribs sie verstümmelten, müssen sie Jugendliche oder Kinder gewesen sein.

Neben solchen Bereichen, die nur beiläufige Erwähnung finden, gibt es andere, über die sich die Quellen vollständig ausschweigen. So berichten sie häufig und gern davon, wie assyrische Truppen über Siedlungen jeder Art und Größe herfielen. Dabei ist von Sieg, Massaker, Zerstörung und Beute die Rede, aber es fehlt eine bestimmte Begleiterscheinung, auf die man in den Quellen weniger einseitig dokumentierter Epochen im Zusammenhang mit vergleichbaren Umständen so gut wie unvermeidlich trifft, nämlich Vergewaltigungen. Frauen wurden den Texten zufolge¹⁰ zwar verstümmelt, getötet oder verschleppt, aber es scheint in drei Jahrhunderten zu keinem einzigen Fall sexueller Belästigung gekommen zu sein. Nun hatten im assyrischen Heer Eunuchen sehr wichtige Positionen inne, aber sie bildeten doch nur eine verschwindend kleine Minderheit. Die durchschnittlichen assyrischen Soldaten waren Männer, die so gut wie jedes Jahr an Feldzügen teilnahmen und dabei unter Lebensgefahr äußerste Entbehrungen ertrugen, sie waren an Raub, Schlächtereien und vielerlei Grausamkeiten gewöhnt, zu denen sie ja auch noch ermutigt wurden – kurzum, sie dürften einen Grad an seelischer Verrohung und moralischer Verkommenheit erreicht haben, der dem eines Söldners des Dreißigjährigen Krieges in nichts nachstand. Und diese Leute, so müsste man angesichts des Schweigens der königlichen Erfolgsberichte annehmen, sollen sich im Chaos einer Plünderung Menschen gegenüber ganz sittsam und züchtig betragen haben, die ihnen wenigstens für Stunden, wenn nicht gar Tage wehrlos ausgeliefert waren? Das ist mehr als unwahrscheinlich, zumal eidbrüchigen assyrischen Vasallen nebst zahlreichen anderen Verfluchungen ja durchaus auch die Vergewaltigung ihrer Frauen angedroht wird.¹¹

10 Siehe oben Text 2.

11 »(Im Falle des Eidbruches) möge Dilbat (Venus), die hellste unter den Sternen, dafür sorgen, dass Eure Frauen vor Euren Augen im Schoß Eurer Feinde liegen!« S. Parpola, K. Watanabe [1988] S. 46 Zeilen 428f.

Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass wir den Großteil unserer Informationen aus den offiziellen Inschriften der Könige ziehen. Diese beschreiben nicht die Geschichte des assyrischen Reiches oder der Dynastie, und auch nicht die Geschichte des assyrischen Volkes. Ihr ganzer Sinn und Zweck besteht darin, den gerade regierenden Herrscher, seine Taten und seine Macht zu rühmen. Abgesehen davon, dass die assyrische Gesellschaft Vergewaltigung nicht als Heldentat bewertete, gehörte dies zur Kategorie nicht autorisierter, eigenmächtiger Handlungen, und ihre Erwähnung musste schon deshalb unterbleiben, weil die Texte stets bemüht sind, die Fiktion der totalen Kontrolle des Herrschers über Reich und Heer aufrechtzuerhalten. Wir sehen vermittels dieser Quellen eben nur jenen Ausschnitt des Geschehens, den wir sehen sollen, der als überlieferungswert galt. Ein getreuliches Abbild der Wirklichkeit zu bieten, lag niemals in der Intention der Verfasser.

Ein Gesamtkatalog der inschriftlich belegbaren Greuelszenen wäre aus diesen Gründen zwangsläufig unvollständig. Das tatsächliche Ausmaß der assyrischen Untaten quantitativ auch nur annähernd bestimmen zu wollen, ist sinnlos. Wir dürfen aber festhalten, dass die Assyrer gar nicht so schlimm waren, wie sie sich selber dargestellt haben – sie waren höchst wahrscheinlich noch weit schlimmer.

Was die praktizierten Methoden anlangt, so wies die Grausamkeit der Assyrer eine vergleichsweise geringe Variationsbreite auf. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, überwiegen in den assyrischen Inschriften vor allem zwei Hinrichtungsarten, nämlich das Pfählen und das Schinden, d. h. das bereits erwähnte Abziehen der Haut.¹² Häufig ist auch vom Abschneiden von Köpfen die Rede, doch wird man in den allermeisten Fällen im Unklaren darüber gelassen, ob damit die eigentliche Todesursache gemeint ist, denn das assyrische Militär hatte die Angewohnheit, die Köpfe der getöteten Gegner als Trophäen zu sammeln.¹³ Als tatsächliche Hinrichtungs-

12 Entsprechend den jeweiligen besonderen Schwierigkeiten bei der bildlichen Umsetzung ist auf Reliefdarstellungen im Falle des Pfählens stets nur das Ergebnis, jedoch nie der Vorgang, im Falle des Häutens stets nur der Vorgang, aber nie das Endprodukt zu sehen.

13 Zur Darstellung abgeschlagener Köpfe der Kunst des Alten Orients siehe R. Dolce [2003].

methode muss auch dies eine scheußliche Sache gewesen sein, denn die assyrischen Soldaten verwendeten keine Waffen, die einen schnellen Hieb gestattet hätten, sondern kurze, verhältnismäßig leichte Schwerter, die nur ein umständliches Schneiden erlaubten. Als weniger gebräuchliche Hinrichtungsarten lassen sich noch das Verbrennen,¹⁴ das Herausreißen des Herzens,¹⁵ das Ausdärmen¹⁶ und das Zerstückeln¹⁷ belegen.¹⁸ Als Körperstrafen, die den Tod nicht zwingend nach sich zogen, sind das Blenden, das Abschneiden von Händen, Füßen, Lippen und Nase, so wie das Herausreißen der Zunge zu nennen.¹⁹ Nur in einigen wenigen Fällen ist ein direkter Bezug zwischen der Strafmethode und der Art des Vergehens erkennbar, so etwa, wenn vor der Hinrichtung die Hände eines Vatermörders oder feindlicher Bogenschützen verbrannt wurden²⁰ oder wenn solchen, die schlecht gegen den Herrscher oder gegen Assyrien gesprochen hatten, die Zunge herausgerissen wurde.²¹ Die Methoden waren also insgesamt noch sehr grobschlächtig und primitiv und jedenfalls weit entfernt von der teuflischen Raffinesse des christlichen und islamischen Mittelalters oder der Neuzeit. Welten trennten sie vom roten, weißen oder braunen Terror des 20. Jahrhunderts. In der Moderne haben allein schon simpelste Elektrotechnik oder Psychopharmaka Tore zu Höllenwelten aufgestoßen,

14 Siehe oben Text 2 und A. K. Grayson [1991] S. 201 i, 116.

15 F. M. Fales, J. N. Postgate [1995] Nr. 144 I, 3'. Dem folgend ist gegen O. Kaelin [1999] S. 105 und S. 128f. sub ŠT D1 1 (58) wohl auch R. Borger [1996] S. 311 58 II 3 zu übersetzen mit: »[...] ihre Herzen riss ich heraus.«

16 Siehe Text 12.

17 Siehe die Texte 1, 2, 11 und 14.

18 Das Hängen war offenbar gänzlich ungebräuchlich, denn es fehlt jeglicher Hinweis auf diese Hinrichtungsmethode.

19 Das Abschneiden von Füßen und Händen ist auf dem Bronzator von Balawat abgebildet, siehe L. W. King [1915] Plate XXXVIII Band VII. 2 oben und Pl. XL Band VII. 4 oben (Abschneiden eines Fußes) und Plates LVI–LVII Band X. 2–3 unten (Verstümmelung eines Feindes und Gepfährte ohne Hände und Füße).

20 A. Fuchs [1994] S. 325 Ann. 235–238 und R. Borger [1996] S. 311 Nr. 60.

21 Borger [1996] S. 228 B §41B VI 83–87, J. M. Russell [1999] S. 163 28–28v, bzw. S. 180 (= O. Kaelin [1999] S. 119 TD A1 18 (28) und S. 116 SWB 5). Das eindrucklichste Beispiel bietet R. Borger [1996] S. 54 K. 3062 + Z. 16'–19', wo von der Misshandlung der erbeuteten Statue eines besonders verhassten feindlichen Königs die Rede ist: »Seine Nase, die er verachtungsvoll gerümpft hatte, schlug ich ab; seine Lippen, die Unverschämtes gesprochen hatten, schnitt ich ab; seine Hände brach ich ab, mit denen er den Bogen gepackt hatte, um gegen Assyrien zu kämpfen.«

von deren bloßer Existenz die Assyrer sich selbst in ihren rachsüchtigsten Phantasien noch nichts haben träumen lassen.²²

Es sei darauf hingewiesen, dass in den Quellen ausschließlich von Straf- und Hinrichtungsmethoden die Rede ist. Wir wissen deshalb nicht, mit welchen Mitteln die Assyrer Geständnisse oder die Preisgabe von Informationen erzwangen. Die verschiedentlich erhaltenen Gesetzeswerke des alten Mesopotamien sahen die Folter als Beweismittel zwar nicht vor, doch wird man sich das Verhör gefangener, feindlicher Spione oder Krieger, das so schnell als möglich Aufschluss über die aktuelle Situation erbringen sollte, schwerlich als gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen vorzustellen haben.²³

Den so häufig angewandten Methoden des Pfählens und des Schindens ist gemeinsam, dass sie beide recht aufwendig sind und bei korrekter Anwendung einen sehr langen Todeskampf garantieren.²⁴ Damit waren sie geradezu dafür prädestiniert, ihre Opfer auf eine für Zuschauer einprägsame Art und Weise ums Leben zu bringen, Hinrichtungen also zu einem Schauspiel zu machen. Für Massenhinrichtungen hingegen waren sie denkbar ungeeignet. Assyrien hat nie nach einer Methode gesucht oder eine Technologie entwickelt, um Menschen effektiv, schnell und in großer Menge zu töten.

Die von den assyrischen Königen verfolgten Ziele machten Derartiges auch gar nicht erforderlich, denn die Verfolgung Andersgläubiger, Natio-

22 Diese Bemerkung bezieht sich ausschließlich auf die jeweils zur Anwendung gebrachte technische Kunstfertigkeit. Gefählt oder geschunden zu werden war schrecklich genug, und den davon Betroffenen wäre eine Relativierung wie die hier vorgenommene selbstverständlich kein Trost gewesen!

23 Nicht für die neuassyrische, jedoch für die neubabylonische Zeit ist als Foltergerät die sogenannte »Leiter der Befragung« (*simmiltu ša maš'altu*) belegt, die zur Anwendung kam, um Tempeldieben Informationen zum Verbleib der Beute zu entreißen. Siehe J. Oelsner, B. Wells, C. Wunsch [2003] S. 9223, 2. 4. 1. Hinter der »Befragung« (*maš'altu*) kann sich also durchaus auch das verbergen, was man in der frühen Neuzeit als »peinliche Befragung« bezeichnete. Die äußere Form der Leiter lässt an jenes Gerät denken, das in der »peinlichen Gerichtsordnung Maria Theresias« als »böhmische Streckfolter« beschrieben und abgebildet ist. Siehe Held [1985] S. 96ff. Fig. 83–88 bzw. Baldauf [2004] Tafel 5–7.

24 Zu den Details sei auf den Beitrag von B. Jacobs in diesem Band verwiesen.

nalismus oder Rassismus waren ihnen fremd und sie betrieben keine Ausrottungspolitik. Auch die zahlreich belegten Deportationen sind nicht in einem solchen Sinne misszuverstehen. Die Verschiebung ganzer Völker zwischen unterschiedlichen Teilen des Reiches geschah zweifellos unter Zwang und ohne jede Rücksicht auf den Willen der Betroffenen, doch war der Weg in die neu zugewiesenen Siedlungsgebiete in keinem Fall als Todesmarsch gedacht. Die Deportierten sollten ganz im Gegenteil möglichst vollzählig am Ziel ankommen. Das hatte weniger mit Humanität als mit der Erwartung zu tun, dass sie an ihrem Bestimmungsort fleißig arbeiten und Abgaben zahlen würden.²⁵

Auch sonst folgte die assyrische Politik zumeist reinen Nützlichkeitsabwägungen. Die Assyrerkönige wollten die Welt nicht vernichten, sondern sie beherrschen. Obwohl ihre Inschriften immer wieder das Gegenteil behaupten, hat das assyrische Reich in Wahrheit keine einzige Siedlung von bedeutender Größe so zerstört, dass sie tatsächlich für immer eine Wüstung geblieben wäre.²⁶ Eroberte Städte gingen in den Besitz des Königs über, der sie einem einheimischen Fürsten seiner Wahl unterstellte oder einen Statthalter einsetzte. In jedem Falle war nutzbringender Fortbestand das Ziel.

Der wertvollste Besitz aber waren Untertanen, von diesen konnte man nie genug haben, und das assyrische Reich erwies sich als außerordentlich flexibel darin, Menschen jeglicher Herkunft in das eigene System zu integrieren. Die Art von Herrschaft, die Assyrien vorschwebte, hatte jedoch zur unabdingbaren Voraussetzung, dass sich sämtliche Untertanen dem Willen des Herrschers bedingungslos unterwarfen, denn nur so waren sie nützlich. Da es ein Widerstandsrecht nicht gab, hatte man nur die Wahl, entweder Untertan oder Rebell zu sein. Der Untertan hatte seine Untertänigkeit stets aufs Neue in einer Weise zu bekräftigen, die ihm nicht auch nur den letzten Rest an Würde beließ: Man erwartete, dass er vor sei-

25 Siehe etwa A. Fuchs [1994] S. 296 Zyl. 72–74.

26 Allerdings war in zumindest zwei spektakulären Fällen die endgültige Zerstörung zunächst beabsichtigt: Das von Sanherib 689 verwüstete und entvölkerte Babylon wurde jedoch bereits von seinem Nachfolger Assurhaddon (680–669) wieder aufgebaut (G. Frame [1992] S. 52ff.). Auch die Zerstörung von Susa durch Assurbanipal im Jahre 646 war möglicherweise weniger total, als seine Inschriften es behaupten, siehe D. T. Potts [1999] S. 297, R. Borger [1996] S. 240f. F § 32.

nem Herrscher kroch, mit dem Bart den Staub vor dem Thron oder dem Streitwagen des Königs wischte und ihm die Füße küsste. Wer sich dem verweigerte und sich den Befehlen des Herrschers widersetzte, gab sich damit als Rebell zu erkennen, der seinen Herrn persönlich herausforderte und dessen Fähigkeit zu herrschen öffentlich in Zweifel zog. Es kann deshalb kaum verwundern, dass in der überwiegenden Mehrzahl der überlieferten Fälle scheußliche Hinrichtungen dazu dienten, irgendeine Art von Gehorsamsverweigerung oder offener Rebellion zu sanktionieren. Der Herrscher strafte nicht nur, er strafte fürchterlich, denn es ging um nichts Geringeres als die Wiederherstellung seiner Autorität. Das Schauspiel der Bestrafung sollte die gehorsamen Untertanen in ihrer Haltung bestätigen und denjenigen zur eindringlichen Warnung dienen, die ihrerseits mit Rebellion liebäugelten. Bereits besiegten Feinden sollte deren Ohnmacht und Wehrlosigkeit vor Augen geführt werden. Zu diesem Zweck fand die Hinrichtung eines feindlichen Herrschers oft auf dessen Territorium statt, dort, wo er sich eigentlich sicher fühlte, so in Text 3. a vor seinem eigenen Stadttor, und man ließ ausdrücklich »sein Land dabei zusehen.«²⁷

Grausamkeit ließ sich darüber hinaus auch in Gestalt des Terrors auf mancherlei Weise als Kriegsmittel nutzbar machen. In Verbindung mit militärischer Überlegenheit verschaffte sie bei konsequenter Anwendung dem König und seinem Heer einen fürchterlichen Ruf, der ihnen bei Kriegszügen vorausseilen und den Gegner vor Entsetzen lähmen sollte. Mit sichtlicher Genugtuung heißt es dann: »Schon auf die bloße Erwähnung meines Namens hin fürchteten sie sich und es sanken ihnen die Arme kraftlos herab.«²⁸ Die Inschriften vermelden es mit Stolz, wenn Greuelthaten – an einem Ort vollbracht – die Herrscher benachbarter oder gar weit entfernter Gebiete zur Unterwerfung bewogen.²⁹ Und noch größer war die Befriedigung, wenn die Untertanen des feindlichen Landes den Kampf schon von vornherein verweigerten und ihren eigenen Fürsten entweder umbrachten bzw. auslieferten, um sich die Schrecknisse eines Krieges mit

27 Vergleichbar auch A. Fuchs [1994] S. 316 Ann. 81–83.

28 A. Fuchs [1994] S. 337 Ann. 397; vgl. A. Fuchs apud R. Borger [1996] S. 295 Z. 165.

29 A. Fuchs [1998] S. 66 V. b-d, 31–38; A. Fuchs [1994] S. 336f. Ann. 389–393.

Assyrien zu ersparen³⁰, oder wenn der feindliche Anführer in seiner Angst schon von sich aus Selbstmord beging.³¹

Wer die entsprechende Gefühllosigkeit besaß, konnte aber auch noch auf andere Weise seine eigenen Leute auf Kosten des Gegners schonen. Damals wie zu allen Zeiten galt, dass sich die physische Niederrichtung des Gegners erübrigt, wenn es auf andere Weise gelingt, ihn entweder von der Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes zu überzeugen oder eben davon, dass dessen Fortsetzung einen allzu hohen Preis fordern werde. Der unmittelbare Nutzen exzessiver Grausamkeit kann darin bestehen, eben diesen Preis in unerträgliche Höhen hinaufzutreiben.

In assyrischen Quellen wird sehr oft beschrieben und ist im Bild zu sehen, dass Untertanen des Gegners vor dessen Festung oder Stadt gefählt wurden. Würde man dabei zunächst an nachträgliche Bestrafungen im Anschluss an die bereits geglückte Eroberung denken, so liegt doch der Verdacht nahe, dass es sich dabei ebensogut um die Auswirkungen einer Methode handeln könnte, die schon während der Belagerung selbst zum Einsatz kam und dazu verhelfen sollte, diese zu beschleunigen.³² Das Vorgehen ließe sich folgendermaßen rekonstruieren: Beim Erreichen der feindlichen Stadt oder Festung fange man alles Volk zusammen, das sich nicht rechtzeitig hinter den Mauern in Sicherheit bringen können, und hoffe darauf, dass sich unter den Gefangenen nur ja recht viele Verwandte und Freunde der Verteidiger befinden. Als dann kündige man an, dass bei Fortsetzung des Widerstandes jeden Tag eine Gruppe willkürlich ausgesuchter Gefangener vor den Augen der Verteidiger gefählt werde – nicht alle auf einmal, denn damit würde sich der Erpresser ja seines Druckmittels berauben, sondern nach und nach – dass man jedoch im gleichen

30 S. Yamada [2000] S. 366 bzw. S. 377 Appendix D ii, 78–80; A. Fuchs [1994] S. 324 Ann. 210–213.

31 A. Fuchs [1994] S. 291 Zyl. 27 bzw. S. 322 Ann. 164f.; R. Borger [1996] S. 235 A § 40 A IV, 57–58, S. 242f. A § 62.

32 Der Bericht über die Belagerung von Uppumu durch Asarhaddon bietet ein Beispiel dafür, dass man mit Pfählungen nicht erst im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss von Kampfhandlungen begann. In diesem Falle hat man die gefangenen Krieger, die den Assyrern während eines misslungenen Ausfalles in die Hände geraten waren, noch vor dem ersten eigenen Sturmversuch um die Stadt herum gefählt (R. Borger [1967] S. 104 II, 11).

Moment mit den Hinrichtungen aufhören werde, da die Stadt sich ergebe. Eine solche Vorgehensweise würde der Rubrik des Psychoterrors zuzurechnen sein: Die Verteidiger wären nicht nur bei Tag und Nacht durch das jämmerliche Schreien ihrer Leute draußen zermürbt worden, sondern der Angreifer hätte überdies die Entscheidung und damit auch die Verantwortung über das Wohl und Wehe der Betroffenen dem Verteidiger zugeschoben.³³ Sicher belegt ist demgegenüber die langfristige Schädigung feindlicher Gemeinwesen, die sich gleichfalls auf überaus grausame Weise erzielen ließ: Wenn etwa Text 2 ausdrücklich darauf hinweist, dass es junge Männer und Mädchen waren, die der Assyrerkönig verbrennen ließ, so steckte hinter dieser Maßnahme die Absicht, die betroffene Stadt der gerade heranwachsenden Generation zu berauben, sie also nicht für Jahre, sondern für Jahrzehnte büßen zu lassen. Und wenn man gefangenen Krieger die Hände abschnitt und sie danach in ihrem Land wieder freiließ³⁴ so unterließ man es keineswegs aus Gnade, sie zu töten: Der Feind wurde vielmehr dazu gezwungen, Ressourcen und Personal abzustellen, um die ja nun völlig Hilflosen zu versorgen und zu pflegen. Und eben diese Ressourcen und dieses Personal würden für seine künftigen Kriegsanstrengungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dennoch war es nicht der Umfang der angerichteten Zerstörungen, die schiere Masse der Todesopfer oder der Einfallsreichtum im Hinblick auf perfide Taktiken und Strategien, die das neuassyrische Reich so einzigartig machten – in all dem wurde es von anderen Mächten und Großreichen im Relativen wie im Absoluten um ein Vielfaches übertroffen. Das Besondere an Assyrien war die Art und Weise, in der die Könige ihre Kriegstaten über Jahrhunderte hinweg in so großer Menge haben verewigen lassen, und zwar nicht nur durch Texte, sondern auch durch Bilder. Den heutigen Leser und Betrachter befremdet dabei die offensichtlich positive Bewertung der dargestellten Gewaltakte. Demütigende Zurschaustellung, Fol-

³³ Wenn die vorgeschlagene Deutung zutrifft, so wäre ein solches Mittel allerdings nur solange erfolgsversprechend gewesen, als die Verteidiger zuverlässig damit rechnen konnten, dass ihre Kapitulation die Hinrichtungen auch wirklich beendete. Ein Bruch dieser Zusage auch nur in einem einzigen Fall hätte weitere derartige Erpressungsversuche nicht nur zwecklos gemacht, sondern bei künftigen Gelegenheiten die Verteidiger zu noch heftigerem, verzweifelterem Widerstand angestachelt.

³⁴ Tadmor [1994] S. 48 Ann. 11:7.

ter, Verstümmelung oder Hinrichtung sind in den zivilisierten Teilen der heutigen Welt als Strafe selbst für schwerste Verbrechen nicht vorgesehen, vielmehr gelten derartige Handlungen als grundsätzlich verbrecherisch oder barbarisch, ganz gleich, in welcher Situation oder von welcher Person oder Institution sie verübt werden.³⁵ Dementsprechend verzweifelt sind moderne, im Krieg befindliche Regierungen darum bemüht, jeglichen Eindruck zu vermeiden, die eigenen Truppen könnten an irgendwelchen Handlungen beteiligt sein, die daheim als grausam, als Kriegsverbrechen betrachtet würden, da sie fürchten müssen, damit den Rückhalt in der Bevölkerung zu verlieren, den sie doch für die Fortsetzung ihres Krieges benötigen.³⁶

Im Falle der assyrischen Quellen verhält es sich genau umgekehrt: Da präsentieren sich die Könige mit sichtlichem Stolz und bei jeder Gelegenheit als Initiatoren von Kampf, Zerstörung, Leid, Tod und fürchterlicher Hinrichtungen. Hier nun findet man die Greuelthaten der Gegner mit einem Tabu belegt: Auswärtige Mächte oder Rebellen fordern den assyrischen König zum Krieg heraus, indem sie Tributzahlungen oder einfach den Respekt verweigern, Verträge brechen, assyrische Vasallen aufhetzen, Flüchtlingen Asyl gewähren oder Karawanen überfallen. Davon aber, dass assyrische Siedlungen von feindlichen Heerscharen zerstört oder dass assyrische Untertanen von gegnerischen Soldaten misshandelt worden wären, findet sich nichts. Mit anderen Worten: Die Assyrerkönige wollten um keinen Preis eingestehen, dass ihre Feinde zu den gleichen Schreckenstaten imstande seien, die assyrische Truppen ganz selbstverständlich verübten. Diese Haltung ist um so erstaunlicher, als sie damit auf ein überaus wirkungsvolles Mittel verzichteten, den Gegner ins Unrecht zu setzen. Was aber fürchteten sie? Warum hatten es die Könige Assyriens nötig, sich

35 Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass diese Einstellung außergewöhnlich und lediglich die Folge einer glücklichen und oft zufälligen historischen Entwicklung ist, von der auch heute nur ein Teil der Menschheit profitieren kann. Selbstverständlich war und ist diese Sichtweise nicht, und sie kann sich bei entsprechender Verschlechterung der Rahmenbedingungen jederzeit und nur allzu leicht in etwas ganz anderes verkehren.

36 So trug etwa das Bekanntwerden des Massakers von My Lai wesentlich dazu bei, dass die damalige amerikanische Regierung das Vertrauen der Bevölkerung und deren Unterstützung zur Fortsetzung des Krieges in Vietnam einbüßte. Während des noch im Gange befindlichen Krieges im Irak wirkte sich die Enthüllung der Folterskandale von Abu Ghraib ähnlich verheerend auf das ohnehin schon angeschlagene Prestige und die Außendarstellung der amerikanischen Seite aus.

selbst als brutal und gefährlich, ihre Gegner aber als harmlos und handlungsunfähig darzustellen? Die Ursachen sind in der assyrischen Auffassung von der Rolle des Königs und darin zu suchen, wie nach assyrischem Verständnis Herrschaft über Menschen recht eigentlich funktionierte.

Der König von Assyrien war demnach ein einsames Wesen. Unter ihm standen unzählbar viele Menschen, die von erheblich weniger, aber immer noch zahlreichen lokalen Machthabern mit seiner Duldung regiert wurden. Über ihm thronten die Götter, die gleichfalls zahlreich waren. Einzigartig war nur der König von Assyrien, der zwischen Menschen und Göttern stand. Während das Verhältnis des Königs zu seinen Untertanen von der barschen Einforderung unbedingten Gehorsams gekennzeichnet war, der notfalls mit den hier geschilderten drastischen Mitteln erzwungen wurde, herrschten zwischen dem König und den Göttern – so wird es der Nachwelt beteuert – eitel Liebe und Eintracht. Der König hatte den Göttern zu gehorchen, aber er gehorchte gern und vorausseilend. Dafür legitimierten sie seine Herrschaft und alle seine Entscheidungen, bevorzugten und schützten ihn und hatten für seine Bitten stets ein offenes Ohr. Angesichts so mächtiger Verbündeter, die er ins Feld führen konnte, musste doch eigentlich jeder Akt der Feindschaft oder Rebellion als ein Akt des Wahnsinns erscheinen. Unglücklicherweise musste diese Botschaft genau dort ihre Wirkung verfehlen, wo sie am allernötigsten gewesen wäre, nämlich bei den äußeren Gegnern Assyriens und bei denjenigen im Innern des Reiches, die zur Rebellion fest entschlossen waren, denn deren allererste Handlung bestand selbstverständlich darin, die gegebenen Verhältnisse im Allgemeinen und ihre Situation im Besonderen in einem ganz anderen, nämlich in ihrem eigenen Sinne zu interpretieren. Die soeben sehr grob skizzierte assyrische Sicht der Dinge war deshalb zwar geeignet, den König selbst und seine ihm treu gebliebenen Anhänger in der Richtigkeit ihres Tuns zu bestätigen, andere von Krieg und Rebellion abzuhalten vermochte sie jedoch nicht.

Jedes noch so fein gewobene ideologische Gespinnst benötigt irgendeine feste Grundlage, die ganz unmittelbar auf jenen Teil der Welt einwirkt, den man mit Händen greifen kann. *Ohne* dergleichen machen sich die Verfechter absonderlicher Allmachtsphantasien bloß lächerlich, oder sie bevölkern die Irrenhäuser, aber *mit* einer solchen Grundlage vermögen

selbst die absurdesten Anmaßungen zu allseits von den Untertanen gebetsartig beteuert Wahrheit und Gewissheit zu werden. Der assyrische König wurde nicht vergöttlicht und sah sich nicht als Gott. Er konnte Leben weder erschaffen noch verlängern, selbst sein eigenes nicht. Aber er hatte die Macht, die Existenz anderer Lebewesen zu vernichten, er konnte töten. Diese Fähigkeit des Königs zu töten ist es, die wie ein blutroter Faden alle assyrischen Erfolgsberichte durchzieht, auf sie wird beständig hingewiesen, an sie wird erinnert, sie wird verherrlicht.³⁷

Der König wird mit dem Löwen verglichen,³⁸ doch indem er auf seinen Hofjagden dieses gefährlichste und größte Raubtier zur Strecke bringt, stellt er unter Beweis, dass er selbst noch viel größer und gefährlicher ist.³⁹ Der König ist das tödlichste aller Geschöpfe, er allein entscheidet über die Menge der Opfer und die Art ihres Todes. Er tötet Menschen im Krieg, Tiere auf der Jagd und sogar Pflanzen in dem er im Feindesland Ernte, Palmenhaine und Wälder vernichten lässt.⁴⁰ Die Fähigkeit zu töten war die eigentliche und sehr persönlich gedachte Grundlage der königlichen Macht. Wer sich einem Menschen gegenüber sieht, den es nicht mehr als eine lässige Handbewegung kostet, um die entsetzlichsten Todesstrafen zu verhängen, wird sich wohl hüten, die göttliche Erwähltheit seines Gegenübers in Zweifel zu ziehen, zumindest, solange er sich in dessen Reichweite befindet.

Die Götter legitimierten die Handlungen des Herrschers, doch entschied über die Methoden allein er. Nirgendwo verlautet etwas von einem direkten Befehl der Götter, jemanden zu pfählen oder zu häuten. Und nirgendwo finden wir, dass die Götter ein Todesurteil aufgehoben hätten: Strafe und Gnade gehen allein vom König aus, die Götter schmälern seine Fähigkeit zu töten nicht.

37 In den eigentlichen Epitheta wird sie jedoch selten explizit angesprochen, ein Beispiel bietet allenfalls A. Livingstone [1989] Text 25 S. 58r. I, 3²-4¹, wo Assurbanipal angesprochen wird als »der mächtige König der Länder, [dessen] Berührung (den) Tod (bedeutet).«

38 C. E. Watanabe [2002] S. 42ff.

39 Auch das neuassyrische Königssiegel zeigt den Herrscher als Löwen tötenden Helden, siehe S. M. Maul [1995].

40 Siehe H. D. Galter [1989] S. 237-241.

Aber der Herrscher unterlag bei dem für ihn so wichtigen Tötungsakt keinem Zwang und er war auch nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet. Allzu starre Konsequenz hätte eine Berechenbarkeit erzeugt, die eher ein Zeichen von Ohnmacht denn von Macht gewesen wäre. Durch wohlodosierte und selten geübte Willkür bewiesen die assyrischen Könige, dass sie die Herren und nicht die Sklaven der von ihnen geschützten Ordnung waren. So konnte es in Fällen, in denen dies notwendig oder nützlich erschien, durchaus zur Begnadigung selbst solcher Feinde und Rebellen kommen, die den König zuvor bis aufs Äußerste herausgefordert und gereizt hatten, während viel harmlosere, aber entbehrliche Mitschuldige auf das grausamste zu Tode gebracht wurden. Kalte Berechnung triumphierte hier über mögliche Systemzwänge.⁴¹

In welchem Maße die Fähigkeit des Tötens als die eigentliche Grundlage von Herrschaft gesehen wurde, geht aus zwei erhalten gebliebenen, schriftlich übermittelten Befehlen Sargons II. (721–705) hervor:

Text 5) Mitteilung des Königs an den Gouverneur von Kalab: 700 Ballen Stroh und 700 Rohrbündel, und zwar jedes Bündel schwerer als eine Eselslast, sind (spätestens) am 1. Tag des Monats Kislimu in Dür-Šarrukīn! Ein Tag mehr und Du bist tot!⁴²

Text 6) Sammelt auf der Stelle die Anführer und die Reiter⁴³ Eurer Kavallerieeinheit! Wer zu spät kommt, wird in seinem (eigenen) Haus gepfählt!⁴⁴

41 Beispiele für Gunst und Ungunst bei ein und demselben Anlass sind der herzlich aufgenommene mannäische König Illusunu und dessen schwer bestrafte Verbündete (A. Fuchs [1994] S. 317 Ann. 87–90), so wie der reich beschenkte ägyptische König Necho und die mit ihm verschworenen Könige, denen es weniger gut erging (R. Borger [1996] S. 213f.). Höchst unerwartet ist auch die Begnadigung des zunächst furchtbar erniedrigten Arabers Waite' durch Assurbanipal (R. Borger [1996] S. 249 A § 80).

42 S. Parpola [1987] Nr. 26, ähnlich Nr. 27.

43 Wörtlich: »und die Pferde«. Diese sind hier sicher als pars pro toto für die Reiter aufzufassen.

44 S. Parpola [1987] Nr. 22 Z. 7–12. Die assyrische Variante des berühmten Gorbatschow-Zitates lautet somit: »Wer zu spät kommt, der verliert das Leben!«

Man wird annehmen dürfen, dass der König nicht ernstlich vorhatte, geringfügiger Ursachen halber einen seiner höchsten Würdenträger⁴⁵ umzubringen oder seine Reitertruppen zu dezimieren. Die bewusste oder unbewusste Verwendung der drohenden Nachsätze verrät jedoch die grundsätzliche Überzeugung, dass Gehorsam, Fleiß und Pünktlichkeit durch nichts so sehr wie durch das Einflößen von Todesangst gefördert würden. Umgekehrt muss ein König, dem es nicht mehr gelingt, die Untertanen in Furcht und Schrecken zu halten, zum lächerlichen Popanz werden, dem seine Diener auf der Nase herumtanzen. Als Beispiel mag hier das des assyrischen Vasallenkönigs Daltā von Ellipi⁴⁶ dienen, über den eine Inschrift seines assyrischen Oberherrn verachtungsvoll berichtet:

Text 7a) *Die Menschen gerieten in Verwirrung und schwätzten trügerischen Unsinn. Sein gesamtes Land beehrte geschlossen gegen ihn auf und nahm sich ihm gegenüber Frechheiten heraus. Er jedoch, Daltā, (der doch als ihr König, ihr Herrscher (hätte handeln sollen), ließ sich (stattdessen) von ihrem Aufbegehren ins Bockshorn jagen und befand sich ihrer Unverschämtheit wegen (alsbald) in einem Zustand von Panik und Verzweiflung.⁴⁷*

In dieser Situation greift im Jahre 713 der assyrische König Sargon II. ein, um seinen hilflosen Vasallen Daltā zu retten. Der Text beschreibt, wie nach Ansicht der Verfasser ein richtiger König reagiert, einer, der wahrhaft würdig ist, diesen Titel zu tragen:

Text 7b) *Das Blut ihrer⁴⁸ Bewohner ließ ich die Bäche und Schluchten des Gebirges (hinab)fließen. Die übrigen, die vor meinen Wäffen geflohen waren (und) im Gebirge Zuflucht genommen hatten, holte ich vom Gebirge herunter und zählte sie zur Beute. (Auf diese Weise) machte ich das Herz des Daltā, ihres Herrschers, froh und*

⁴⁵ Text 5 ist an niemanden geringeren als den Gouverneur der damaligen Residenzstadt Kalab gerichtet!

⁴⁶ Dieses Land lag im heutigen Lüristān (Iran).

⁴⁷ A. Fuchs [1998] S. 67 V. b-d Z. 65–70.

⁴⁸ Gemeint sind die Siedlungen des Landes Ellipi.

*ließ die Einwohner des Landes Ellipi in dessen gesamter Ausdehnung in Ruhe wohnen.*⁴⁹

Herrschaft über Menschen ist demnach nur möglich, wenn der Herrscherin der Lage ist, seine Untertanen notfalls töten zu können. Sie funktioniert von dem Augenblick an nicht mehr, da diese aufhören, den Herrscher zu fürchten. Chaos und Auflösung sind als Folgen unvermeidlich und müssen letztendlich zur Zerstörung der Gemeinschaft führen. Es galt somit, rechtzeitig gegenzusteuern und dafür Sorge zu tragen, dass die tödliche Kraft des Herrschers im Bewusstsein der Menschen allzeit präsent blieb, schien doch sie allein den Zusammenhalt des Reiches und damit letztlich auch den Fortbestand der Zivilisation zu garantieren.

Und jetzt können wir auch die weiter oben gestellte Frage beantworten, warum es assyrische Erfolgsberichte stets vermeiden, von Feinden begangene Gewaltakte zu beschreiben oder denselben vorzuwerfen: Da Assyriens König der Herrscher der Welt war oder sein wollte, durfte nur er allein tödlich sein. Anderen Machthabern eine auch nur annähernd vergleichbare Gefährlichkeit zuzugestehen wie dem eigenen, hätte unter solchen Umständen eine unzumutbare Einschränkung des assyrischen Allmachtsanspruches bedeutet.

Die tödliche Macht des Königs konnte natürlich nur unter der Voraussetzung wirksam werden, dass es auch gelang, des Feindes habhaft zu werden. Die Inschriften betonten deshalb bei jeder sich bietenden Gelegenheit die enorme Reichweite der königlichen Macht, die im Idealfall dazu in der Lage sein sollte, jedes beliebige Lebewesen überall und zu jeder Zeit zu erreichen. Dem folgenden Abschnitt einer Inschrift Asarhaddons (680–669) gemäß wären seine Gegner selbst auf dem offenen Meer, im Gebirge oder in der Steppe nicht vor ihm sicher gewesen:

Text 8) *Wer, um sein Leben zu retten, aufs Meer hinaus geflohen war, entging meiner Falle nicht und ich ließ ihn nicht mit dem Leben davon kommen. Den gewandten Kletterer, der zu den Felstrepfen ferner Gebirge Zuflucht nahm, fing ich wie einen Vogel*

49 A. Fuchs [1998] S. 68 VI. b Z. 7–13.

mitten im Gebirge und band ihm seine Arme. Ihr Blut ließ ich (in solcher Menge) durch die Schluchten des Gebirges fließen, als habe ein Dammbbruch stattgefunden. Die Sutü (d. h. die Steppenbewohner), die weit entfernt in Zelten wohnen, entwurzelte ich wie ein wütend heranbrausender Orkan. Ganz gleich, ob jemand das Meer zu seiner Festung oder das Gebirge zu seinem Stützpunkt machte, kein einziger entkam meinem Fangnetz und niemandem glückte die Flucht. Den (Bewohnern) des Meeres befahl ich im Gebirge, denen des Gebirges am Meer zu wohnen. Dem Befehl des Assur, meines Herrn (ist es zu danken, dass man wahrlich fragen kann:.) Wer wäre mit mir an königlicher Macht vergleichbar? Und wer unter meinen königlichen Vorfahren besaß je eine so gewaltige Herrschaft wie ich? Ja, selbst von der Mitte des Meeres (d. h. selbst von fernen Inseln) her ließen sich meine Feinde mit dem folgenden (Sprichwort) vernehmen: >Wohin kann der Fuchs noch gehen, (wenn er) vor der Sonne (fliehen muss)?<⁵⁰

So weit die Theorie in der Selbstdarstellung. Die Praxis jedoch sah anders aus, denn selbst in den offiziellen Inschriften sah man sich nur allzu oft zu dem Eingeständnis genötigt, dass es diesem oder jenem feindlichen Anführer eben doch gelungen war, sich dem Zugriff des Königs zu entziehen und im Ausland Zuflucht zu finden. Ließ sich anschließend die Auslieferung weder durch Drohungen noch durch Geldzahlungen erreichen,⁵¹ so war dies nicht nur ärgerlich, sondern höchst problematisch, weil dann weder der Herrscher seiner Rolle genügen, noch der Konflikt zum befriedigenden Abschluss gelangen konnte. Bisweilen hielt man sich in derlei Fällen an einem Verwandten des Übeltäters schadlos, der dann stellvertretend für diesen zu büßen hatte,⁵² aber das konnte natürlich nicht mehr

50 R. Borger [1967] S. 58 Episode 18 10–25.

51 Ein Brief belegt, dass Sanherib und Assurbanipal dazu bereit waren, die Auslieferung besonders wichtiger Feinde mit deren Körpergewicht in Silber oder Gold zu entlohnen (E. Frahm [1997] S. 15 mit Anm. 60 zu ABL 292).

52 Siehe A. K. Grayson [1991] S. 197f. A. o. 101. I i, 58–68: Da sich der Stadtherr von Nišun erfolgreich verteidigte und darum nicht greifbar war, ließ Assurnasirpal II. dessen Enkel Būbu, den er während der Kämpfe in die Hände bekommen hatte, nach Arbela schleppen und dort hinrichten. In vergleichbarer Weise wurde Aššur-le'i von Karalla anstelle seines rebellierenden Bruders Amitašši von Sargon II. umgebracht (A. Fuchs [1994] S. 407 sub Aššur-le'i).

sein als ein ganz und gar magerer, unzureichender Ersatz, denn in Wahrheit zählte eben doch nur der eigentliche Gegner, der in der Unerreichbarkeit des sicheren Exils allein schon durch seine bloße Weiterexistenz den assyrischen König zu verhöhnen schien. Kein Wunder also, dass letzterer es stets als offene Kriegserklärung betrachtete, wenn benachbarte Könige sich erdreisteten, einem flüchtigen assyrischen Untertanen oder einem seiner Feinde Asyl zu gewähren,⁵³ und dass die Staatsverträge dieser Zeit Klauseln enthalten, die die gegenseitige Auslieferung von Flüchtlingen regeln.⁵⁴

Starb der feindliche Anführer vorzeitig oder im Zuge von Kampfhandlungen, so war dies aus assyrischer Sicht zwar ebenfalls nicht ideal, doch immerhin ließ sich in solchen Fällen die Bestrafung trotz allem noch vollziehen, sofern es nur gelang, wenigstens die sterblichen Überreste des Übeltäters zu sichern. Wie eine Inschrift Assurbanipals es ausdrückte, gab es ja schließlich diverse Möglichkeiten, den Zustand des Totseins durchaus noch zu steigern, etwa, in dem man den Leichnam misshandelte und ihm die Bestattung verweigerte,⁵⁵ um ihn den Tieren zum Fraß zu überlassen.⁵⁶ Auch längst Beerdigte zerrte man wieder aus ihren Gräbern, zur Zerstörung der Gebeine und um ihre Geister zur Ruhelosigkeit zu ver-

53 So ignorierte der Herrscher von Šupria mehrfach die Aufforderung, Flüchtlinge an König Asarhaddon auszuliefern, und handelte sich damit einen Krieg mit letzterem ein. Dieselbe Quelle betont demgegenüber das vorbildliche Verhalten des assyrischen Königs, der nach Abschluss der Eroberung von Šupria alle dort versammelten Flüchtlinge an deren jeweilige Herrscher ausgeliefert habe (R. Borger [1967] S. 103 II, 22 und S. 106 III, 23–34). Die Weigerung mehrerer aufeinanderfolgender elamischer Herrscher, den kaldäischen Rebellenführer Nabû-bêl-šumâte an Assurbanipal auszuliefern, trug maßgeblich dazu bei, dass letzterer Elam mit äußerst brutalen Verwüstungszügen heimsuchen ließ (R. Borger [1996] S. 232 C § 66 und S. 242f. A § 62).

54 S. Parpola und K. Watanabe [1988] Nr. 1 Vs. 12'–14', Nr. 2 III, 21'–23', Nr. 9 Vs. 29'–31'.

55 *eli ša mahri mitüssu uttirma*, siehe R. Borger [1996] S. 60 und S. 243 A VII, 45–47 (betrifft Nabû-bêl-šumâte, dessen Leichnam in Salz konserviert nach Assyrien geliefert worden war, A, VII, 38–44). Vgl. S. 219 § 25 A II, 116–118 (Gyges von Lydien). Der Schrecken und die Demütigung, die mit der Nichtbestattung verbunden war, kommt in den Texten besonders gut zum Ausdruck, wenn Herrschern der eigenen Seite Derartiges widerfuhr, so dem Assyriekönig Sargon II. (A. Livingstone [1989] Nr. 33, besonders S. 77 7'–9') oder dem assyrischen Vasallenkönig Azâ von Mannäja (A. Fuchs [1994] S. 316 Ann. 80–81).

56 R. Borger [1996] S. 235 A § 40 A IV, 70–76, A § 41 A IV, 77–85 (babylonische Rebellen).

dammen.⁵⁷ Entfiel auch diese Möglichkeit, weil der Leichnam des Feindes nicht zu beschaffen war, dann ließen sich noch dessen Abbilder, etwa Statuen, verstümmeln.⁵⁸

Ein besonderes Dilemma ergab sich, wenn die doch so unbedingt notwendig erachtete Bestrafung des Gegners zwar ohne weiteres realisierbar, jedoch mit Begleiterscheinungen verbunden war, die den assyrischen Herrscher in Gefahr bringen mussten, die Götter gegen sich aufzubringen. Als Assurbanipal seinen rebellischen Bruder belagerte, der sich in Babylon verschanzt hatte, da waren es nicht etwa die Mauern dieser Stadt, die dem Angreifer Kopfzerbrechen bereiteten, denn sie zählten damals noch keineswegs zu den Weltwundern und bei vergleichbaren früheren Gelegenheiten hatte man sie durchaus zu bezwingen vermocht. Sorge bereitete vielmehr der Umstand, dass jene beiden Vorgänger Assurbanipals, die Babylon im Sturm genommen hatten, einer wie der andere bald darauf von den eigenen Söhnen erschlagen worden waren.⁵⁹ Die Handschrift der Götter Babylons, deren Heiligtümer von Kriegshandlungen unvermeidlich in Mitleidenschaft gezogen werden mussten, war unverkennbar! Problematisch auch, dass es hier nicht wie sonst möglich sein würde, Soldaten vorzuschicken, um sie anstelle des Herrschers sterben zulassen, denn die göttliche Vergeltung zielte ja unangenehmerweise ganz direkt auf die Person des Königs selbst. Nein, mit solchen Gegnern legte man sich besser nicht an!⁶⁰ Die Lösung, auf die Assurbanipal verfiel, mutet zumindest auf den ersten Blick überraschend modern an: Anstatt Babylon zu stürmen, verhängte er ein jahrelanges striktes Embargo, das die ihm verhassten Ein-

57 R. Borger [1996] S. 241 F § 32 F V, 49–54 (Gräber der elamischen Könige in Susa), S. 228 B § 41 B VI, 93 – VII, 2 (babylonische Rebellen). Siehe auch Text 10.

58 So geschehen mit der Statue des elamischen Königs Hhallušu, der ein Gegner von Assurbanipals Großvater Sanherib gewesen war (R. Borger [1996] S. 54 K. 3062 + Z. 12'–18').

59 Zu Tukulti-Ninurta I. (1233–1197) siehe A. K. Grayson [1975] S. 176 iv, 8–11, zu Sanherib (704–681) siehe E. Frahm [1997] S. 18f.

60 Befürchtungen solcher Art leiteten mehr als ein Jahrhundert später, im Jahre 539, wohl auch den achämenidischen Feldherrn Ugbaru (bzw. Gubaru), denn als dieser im Auftrag Kyros II. Babylon besetzte, ließ er gleich nach dem Einmarsch den Marduk-Tempel mit einem Sicherheitskordon umstellen und achtete darauf, dass die Kulthandlungen keine Unterbrechung erfuhren (A. K. Grayson [1975] S. 109f. iii, 15–18). Gerade angesichts dieses Beispiels bedauert man es um so mehr, dass den kulturellen Einrichtungen des heutigen Irak im Jahre 2002 n. Chr. von Seiten der jüngsten Eroberer dieses Landes keine vergleichbare Fürsorge zuteil geworden ist.

wohner der Stadt ins Elend stürzte und langsam umbrachte, zugleich aber die Tempel unversehrt ließ. Klüger als seine beiden unglücklichen Vorfahren, war somit der König an dem, was sich drinnen im belagerten Babylon abspielte, nicht unmittelbar beteiligt und ließ sich keinen Sakrileg zuzuschulden kommen. Assurbanipals Schreiber sahen sich daher berechtigt, der Nachwelt die Qualen der Belagerten, ihre völlige Entmenschlichung durch Krankheit und Hunger bis hin zum Kannibalismus, mit sichtlichem Genuss schildern zu können.⁶¹

Rebellenführer oder Herrscher gegnerischer Reiche wurden nicht als Kontrahenten eines abstrakten assyrischen Staates, sondern viel konkreter als persönliche Feinde des regierenden assyrischen Königs gesehen. Diesem persönlichen Charakter entsprechend musste eine solche Feindschaft im Idealfall in einem persönlichen Aufeinandertreffen, von Angesicht zu Angesicht, ihren Austrag finden. Das hieß, dass der gegnerische Anführer, sofern man seiner tatsächlich habhaft wurde, seine Strafe möglichst von der Hand des Herrschers, zumindest aber indessen Anwesenheit empfangen sollte. Das konnte gleich unmittelbar vor Ort geschehen, wenn sich der König selber im Feld befand. War er jedoch nicht persönlich an den Aktionen beteiligt, so ließ er seine Opfer auch über beträchtliche Entfernungen heranschleppen, um in der Hauptstadt seiner Rolle genügen zu können.⁶² Will man einer Reliefdarstellung aus Khorsabad Glauben schenken, die den Herrscher beim Blenden oder Erstechen eines knieenden Gefangenen zeigt, so hätte zumindest Sargon II. bei Hinrichtungen bisweilen höchstpersönlich mit Hand angelegt.⁶³

61 R. Borger [1996] S. 230f. C § 62.

62 So wurde der Rebell Ilubi'di/Jaubi'di zu seiner Hinrichtung aus dem nordsyrischen Hama nach Zentral-Assyrien gebracht (A. Fuchs [1994] S. 410), der Fürst Kirua von Kilikien nach Ninive (E. Frahm [1997] S. 14 oben).

63 P.E. Botta [1849] Pl. 118. Es hat sicherlich praktische Gründe, dass im Relief der Herrscher beim Vorgang des Schindens allerhöchstens als Zuschauer, jedoch nie selbst als unmittelbar Mitwirkender zu sehen ist (P.E. Botta [1849] Bd. 1 Pl. 120 (Sargon II.), R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 81 (Sanherib), Tafel 152 (Assurbanipal)), denn einem Menschen fachgerecht an einem Stück die Haut abzuziehen, erfordert wohl doch ein hohes Maß an handwerklichem Geschick, das bei einem König nicht so ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann – die wenigsten Könige absolvieren schließlich eine Kürschnerlehre. Und ganz davon abgesehen, war es notwendig, dass sich der Täter zum Opfer, das am Boden festgebunden war, herabbeugen musste, woraus eine gebückte und wenig erhabene oder königliche Körperhaltung resultierte.

Innerhalb des assyrischen Kernlandes fanden öffentliche Hinrichtungen von Gegnern des Herrschers, soweit die Quellen den Schauplatz überhaupt angeben, stets und ausschließlich in Ninive und in Arbela statt, in jenen beiden Städten also, in denen sich die Heiligtümer der beiden wichtigsten und zugleich streitbarsten Göttinnen Assyriens befanden, d. h. der Ištar von Ninive und der Ištar von Arbela.⁶⁴ Eine enge Verbindung zwischen diesen Gottheiten und den in ihrer unmittelbaren Nähe veranstalteten Schlachthauszenen kann als sicher gelten. Dagegen sind keine derartigen Schauspiele für die langjährige Hauptstadt Kalah oder das altehrwürdige Assur bezeugt. Offenbar war man der Ansicht, dass sich vor allem die beiden Göttinnen an Tod und Verstümmelung erfreuten, dass diese ihre psychopathischen Vorlieben jedoch von Assur, dem mächtigsten Gott Assyriens, nicht im gleichen Maße geteilt wurden.

Die Quellen zeigen unzweifelhaft, dass die Vorführung und anschließende exemplarische Bestrafung gefangener Gegner als öffentliches Spektakel für die Untertanen daheim inszeniert wurde. Diese erhielten zunächst einmal ausgiebig Gelegenheit, die fremdartigen und ganz zweifellos auch sehr gefährlichen Gestalten, die da angeschleppt wurden, aus allernächster Nähe begaffen zu können, was nunmehr vollkommen gefahrlos möglich war, Dank der Tatkraft des heldenhaften Herrschers. Als Schauplatz wählte man einen zentralen, zahlreich frequentierten Ort, so in Ninive das Osttor der Zitadelle, durch das der Weg von der Unterstadt hinauf in die Palaststadt führte. Hier wurden die Opfer in entwürdigender Weise angeketet, oftmals zusammen mit Tieren, was zweifellos zur Belustigung des Publikums gedacht war und zugleich die Betroffenen ganz gewiss nicht nur rein physisch in die Nähe wilder Bestien bzw. schmutzigen Viehs rücken sollte.⁶⁵ Wie die Erniedrigung des besiegt Feindes zugleich der Erhöhung

64 In Arbela sind Hinrichtungen unter Aššur-dān II. (A.K. Grayson [1991] S. 134 A. o. 98.1 39–41), Assurnasirpal II. (A.K. Grayson [1991] S. 198 A. o. 101.1 i, 67–68) und Assurbanipal belegt (R. Borger [1996] S. 228 B § 41 B VI, 83–87), in Ninive unter Assurnasirpal II. (A.K. Grayson [1991] S. 200 A. o. 101.1 i, 93), Šamši-Adad V. (A.K. Grayson [1996] S. 191 A. o. 103.2 iv, 5²–10¹), Sanherib (D.D. Luckenbill [1924] S. 62 82–86) und Assurbanipal (R. Borger [1996] S. 228 B § 41 B VI, 87–VII, 2). Unklar ist, in welcher Stadt die in den Inschriften Sargons II. erwähnten Hinrichtungen vollzogen wurden (A. Fuchs [1994] S. 407 sub Aššur-le'i, S. 410 sub Ilubi'di). Zu den beiden Göttinnen siehe B.N. Porter [2004].

65 Sanherib lässt Nergal-ušēzib wie einen Bären anketten (E. Frahm [1997] S. 132 13'–15' bzw. D.D. Luckenbill [1924] S. 87f. Z. 33–36), unter Asarhaddon wird ein Rebell zusammen mit seinen

des siegreichen Herrschers diente, führte Assurbanipal anschaulich vor, als er sich in seinem Triumphwagen von vier besiegten Königen anstelle von Pferden ziehen ließ.⁶⁶ Und damit die erfolgreiche Exekution über den kurzen Moment der Hinrichtung hinaus gegenwärtig blieb, wurden im Anschluss die signifikanteren Überreste des vollzogenen Strafaktes zur Schau gestellt. So ließ Asarhaddon abgeschlagene Rebellenköpfe begleitet von Sängern und Harfenspielern durch die Straßen Ninives tragen, »um den Leuten die Macht Assurs, meines Herrn, vor Augen zu führen.«⁶⁷ Und an den Stadtmauern klebend erinnerten abgezogene Menschenhäute daran, dass Feinden des Herrschers nicht nur das Köpfen, sondern auch das Schinden drohte.⁶⁸ Die meisten Inschriften des 9. bis 7. Jahrhunderts nehmen im besten Falle durch verstreute Einzelhinweise auf derartige Inszenierungen Bezug. Eine einzige assyrische Siegesfeier jedoch lässt sich detailliert rekonstruieren, und zwar diejenige, die Assurbanipal in mehreren Etappen 653–652 veranstalten und anschließend in Wort und Bild großzügig der Nachwelt überliefern ließ. Hier wird die Rolle des Herrschers deshalb besonders deutlich, weil dieser König nur unter Vorbehalt bereit war, die traditionell in einen assyrischen Herrscher gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Assurbanipal war zwar als Prinz die wohl übliche Ausbildung zum Bogenschützen und Streitwagenkämpfer zuteil geworden,⁶⁹ doch als König weigerte er sich hartnäckig, seinen kostbaren, unersetzlichen Leib den Risiken eines Krieges auszusetzen. Das heißt nicht, dass er ein friedfertiger

Kriegern, ein anderer gemeinsam mit einem Bären, einem Hund und einem Schwein angebunden (R. Borger [1967] S. 54 Episode 14 Z. 28–31 und S. 50 Episode 7). Dem Araberfürsten Waite‘ ließ Assurbanipal zunächst die Kinnbacken durchbohren und durch die Wunde ein Zaumseil ziehen, anschließend legte man ihm ein Hundehalsband an und zwang ihn in die Rolle eines Wachhundes. Trotz allem hatte er seltenes Glück, da er am Ende begnadigt wurde (R. Borger [1996] S. 249 A § 80). Zum Schauplatz in Ninive, dem Tor der Palaststadt, dem *abullu ša qabal āli*, siehe J. Reade [1998–2001] S. 398 § 11. 2 bzw. S. 391 fig. 2.

66 Borger [1996] S. 249f. A § 85. Schauplatz: Ninive. Siehe auch M. W. Waters [2000] S. 80 Anm. 59.

67 R. Borger [1967] S. 50 Episode 6 Z. 32–38. Vgl. oben die in Text 3. a beschriebene Szene, die sich allerdings im Feindesland abspielt.

68 A. K. Grayson [1991] S. 198 A. o. 101. 1 i, 67–68 (Arbela), S. 200 A. o. 101. 1 i, 93 (Ninive, siehe oben Text 1) für die Zeit Assurnasirpals II. Vgl. R. Borger [1996] S. 214 B § 10 bzw. C § 19.

69 M. Streck [1916] S. 257 Text L⁴ Z. 20–24 mit R. Borger [1996] S. 187.

Mensch gewesen wäre, ganz im Gegenteil, sein politisches Handeln lässt sogar auf einen selbst nach assyrischen Maßstäben ungewöhnlich rachsüchtigen Charakter schließen. Und wie wir gleich sehen werden, hatte er überhaupt nichts dagegen, wenn Blut floss – es musste eben nur sichergestellt sein, dass es auf gar keinen Fall sein eigenes sein würde, denn was sein Wohlbefinden anlangte, so konnte dieser Herrscher ziemlich wehleidig sein.⁷⁰

Die so wichtige, königliche Fähigkeit des Tötens stellte er darum auch vorzugsweise bei der Löwenjagd unter Beweis.⁷¹ So ein Löwe macht einen imposanten Eindruck, aber er ist eben nur ein Tier, er kann keine Waffen benutzen und ist vom Instinkt geleitet, was bedeutet, dass jeder seiner Art stets aufs Neue dieselben Fehler begeht – gerade das ist es ja, was die Jagd auf Tiere überhaupt erst zu einem Sport oder zum Vergnügen macht! Hat man es hingegen mit einem menschlichen Gegner zu tun, so sieht die Sache natürlich ganz anders aus, denn ein menschlicher Widerpart ist prinzipiell in der Lage, einem in jeder Hinsicht die gleiche Medizin zu verabreichen, die man ihm seinerseits einzuflößen gedenkt.

Führte Assurbanipal seine Fähigkeiten als Löwenwürger den staunenden Bewohnern seiner Hauptstadt Ninive vor, so geschah dies in einer vollends ungefährlichen, weil absolut kontrollierten Umgebung, nämlich in einem eigens dafür hergerichteten Parkgelände. Dort wurden die Raubtiere in Käfigen angeliefert und erst zum gefälligen Abschuss losgelassen. Bei der geringsten falschen Bewegung, die den Herrscher hätte gefährden können, wäre der Löwe sogleich von den schussbereiten Bogenschützen der Leibwache, die das Gelände umstellten und den königlichen Streitwagen umschwärmten, mit hunderten Pfeilen gespickt worden.⁷²

Seit dem Untergang Assyriens hat es wohl keine Epoche gegeben, die sich in Assurbanipals Nöte in so mitfühlender Weise hineinzusetzen und seine Maßnahmen zur Behebung derselben so leicht zu akzeptieren in

70 M. Streck [1916] S. 253 L' Rs. 4ff. und unten Text 9.

71 Zu Assurbanipals Löwenjagd siehe E. Weissert [1997].

72 E. Weissert [1997] Fig. 3 auf S. 354f. vermittelt einen Eindruck des Jagdgeländes mitsamt des Sicherheitskordons.

der Lage war wie unsre eigene, die man ja nicht ohne Grund das post-heroische Zeitalter nennt. Wir befinden uns deshalb in der glücklichen Situation, vollstes Verständnis dafür aufbringen zu können, dass Assurbanipal an der Jagd auf Löwen derart großen Gefallen fand, dass er es vorzog, sich zur Ausübung seiner pflichtgemäßen Rolle als siegreicher Held gleich gänzlich auf sie allein zu beschränken. Und tatsächlich ist dieser Herrscher auf den Reliefs, die seine Paläste schmückten, zwar in allen nur möglichen und unmöglichen Posen beim Abschachten von Löwen zu sehen, jedoch niemals vor dem Hintergrund einer Kriegsszene.⁷³ Und die Hofberichterstattung hat im Schriftlichen wenigstens einen Versuch unternommen, diese aus Vorsicht oder Bequemlichkeit geborene Neigung des Herrschers zu rechtfertigen, indem sie die Jagd auf Löwen unter Verwendung ganz derselben Topoi schilderte, die ansonsten bei der Abfassung von Kriegsberichten zur Anwendung kamen. Assurbanipals Hofjagden sollten dadurch zum gleichwertigen Äquivalent von Feldzügen aufgewertet werden, womit des Herrschers Weigerung, persönlich Krieg zu führen, durch die Teilnahme an der (hoffentlich) ebenso verdienstvollen Löwenhatz vollkommen entschuldigt gewesen wäre.⁷⁴ Da es bei diesem einen Versuch geblieben ist, muss der vorgeschlagenen Neubewertung des königlichen Jagdvergnügens die erhoffte Akzeptanz jedoch versagt geblieben sein.

Seine religiösen Pflichten nahm Assurbanipal dagegen sehr ernst, hoffte er doch, dass die Götter ihm einige seiner unangenehmeren Pflichten abnehmen würden. In den Inschriften keines anderen Königs ist so oft vom Eingreifen der Götter die Rede, die seinen Gegnern alle nur mögli-

73 Auf einigen Reliefabbildungen geriet das rührende Bemühen, den König nur ja als furchtlosen, kraftvollen, löwenwürgenden Recken ins Bild zu bannen, zur Groteske: So etwa, wenn Assurbanipal mit der linken Hand das mit gespreizten Krallen wild um sich schlagende Tier am Schwweif festhält, um es in Reichweite seines Streitkolbens zu halten (R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 122). Ein anderes Mal ist der König zu sehen, wie er einen anspringenden Löwen dadurch zum Stehen bringt, dass er das Tier mit der linken Hand an der Mähne packt und ihm zugleich das Schwert durch den Leib jagt (R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 130). Diese letztere Szene war nicht im eigentlichen Sinne originell, da sie auf das nahezu identische Bildnis des neuassyrischen Königssiegels anspielt, das schon mindestens seit dem 9. Jahrhundert in Gebrauch war (S. M. Maul [1995] S. 395). Dennoch ist allein von Assurbanipal ein Reliefbild dieser Art überliefert. Alt-orientalische Traditionen und Prinzipien der Bildgestaltung hin oder her: wie es die Abbildungen zeigen, kann man mit einem Löwen nur umspringen, wenn er bereits ausgestopft ist.

74 Siehe hierzu den glänzenden Artikel von E. Weissert [1997] zu Text 82–5–22, 2, den er zeitlich um das Jahr 666, dem dritten Regierungsjahr Assurbanipals ansetzt (S. 340).

chen Krankheiten und gefährliche Feinde auf den Hals schickten, sie zum Selbstmord trieben und sogar vom Himmel her Feuer auf sie herabregnen ließen.⁷⁵ Das Gebet musste diesem König deshalb als seine stärkste Waffe erscheinen, und er selbst sah sein Betätigungsfeld allein schon aus diesem Grunde nicht im Kriegslager, sondern im Tempel, wo er in stiller Andacht versunken die aus der Ferne einlaufenden Siegesmeldungen entgegenzunehmen gedachte.⁷⁶

Das Erstaunliche an all dem ist weniger Assurbanipals Verhalten an sich, denn in der langen Reihe seiner königlichen Vorfahren müssen sich, so ist doch sehr zu vermuten, sicher noch andere befunden haben, deren Vorliebe für Leib- und Lebensgefahr ähnlich gering ausgeprägt war wie bei ihm. Was die von Assurbanipal in Auftrag gegebenen Inschriften und Bilder auszeichnet, ist der Umstand, dass sie ihn als den einzigen assyrischen Herrscher nicht in der üblichen Ausschließlichkeit des traditionellen assyrischen Königsbildes als frommen Gewalttrampel verewigen. Dabei wäre gerade das doch vollkommen problemlos möglich gewesen, denn die Schreiber hätten sich lediglich auf die herkömmlichen Standardphrasen beschränken müssen, um der Nachwelt auch von ihm das stereotype Bild des gewaltigen Eroberers zu vermitteln, und die Reliefkünstler hätten mit entsprechendem Auftrag auch diesen König mitten im dichtesten Kampfgetümmel abbilden können. Wenn ersteres nur teilweise und letzteres gar nicht geschah, so doch wohl deshalb, weil Assurbanipal gar nicht einsah, sich zu verstecken, sondern vielmehr der Ansicht war, dass nicht nur seine Untertanen, sondern auch seine Nachfahren gefälligst zu akzeptieren hatten, wie er die Dinge handhabte. Seine Position an der Spitze des Machtgefüges war offensichtlich so unangreifbar, dass er es sich erlauben konnte, die traditionell an ihn gerichteten Erwartungen seiner Untertanen mehr oder weniger offen zu missachten.

75 R. Borger [1996] S. 219 A § 25 (Gyges von Lydien stirbt von der Hand der Kimmerier); S. 223 B § 29 (Gegner werden durch besonders rasch eintretenden, natürlichen Tod, durch Rattenbiss und Wassersucht dahingerafft); S. 251 Prisma J Stück 6 und S. 295 IIT Z. 159–162 (elende Krankheit und Selbstmord des Tugdamme); S. 293ff. IIT Z. 113 und Z. 142–144 (göttliches Feuer).

76 R. Borger [1996] S. 295 IIT Z. 163–165.

Einen fernen Nachhall scheint dies in den uneinheitlichen aramäischen und griechischen Überlieferungen gefunden zu haben, in denen uns Assurbanipal einerseits als mächtiger König entgegentritt, andererseits aber, bei Ktesias, als der weichliche, vergnügungssüchtige Sardanapallos.⁷⁷ Mag dieses Bild auch überzeichnet sein, und mögen sich in ihm auch die bruchstückhaften Überlieferungen zu mehreren assyrischen Königen miteinander vermengen, so ist es doch unverkennbar der Name eben Assurbanipals und der keines anderen assyrischen Herrschers, der in so wenig schmeichelfahfter Weise in Erinnerung geblieben ist. Auch wenn, wie nicht anders zu erwarten, keine vollständige Übereinstimmung zwischen dem bei Ktesias beschriebenen Sardanapal und dem Befund der assyrischen Quellen aus der Zeit des Assurbanipal besteht, so ist doch aus beidem soviel ersichtlich, dass dieser König anders war als alle seine Vorgänger und dass sein Verhalten bisweilen sogar Züge aufwies, die von den Zeitgenossen als peinlich empfunden wurden.⁷⁸ Abgesehen von den persönlichen Eigenarten Assurbanipals bildet dessen Regierungsstil außerdem den Schlusspunkt und das Ergebnis eines vom 10. bis zum 7. Jahrhundert währenden Prozesses, in dessen Verlauf sich Assyrien in mehreren Schüben von einem in seiner Existenz bedrohten Land geringer Größe, dessen König seine beschei-

77 Zum Nachleben Assurbanipals siehe E. Frahm [2003]. Kurz und bündig fasst es die Chronik von H. Schedel [1493] Blatt LV zusammen: »Sardanapallus was ein zerrüdtter vnnnd vnzüchtiger weibischer man. Diser hat zu erst den geprauch der küssen oder pfulgen gefunden. vnd sich in die versamlung vnuerschamter weiber vermischet. darumb ime schand vnd auch der tod nachfolget vnnnd sein reich zertrennet wardt.«

78 Die frühe altorientalistische Wissenschaft hat, kaum dass Originalinschriften und Reliefbilder der Zeit Assurbanipals zugänglich geworden waren, in der damals üblichen Quellengläubigkeit die dort enthaltenen Informationen als Tatsachen akzeptiert und die negative Sardanapal-Überlieferung einseitig zugunsten ausgerechnet jener Quellen verworfen, die Assurbanipal selber in Auftrag gegeben hatte (so F. H. Weißbach [1920].) Hinzu kam, dass sich dieser König, ohne es zu ahnen, das spätere Wohlwollen von Seiten der Altorientalisten gesichert hat, in dem er erstens eine eindrucksvolle (größenteils erhalten gebliebene) Bibliothek zusammenstellen ließ und zweitens seine Paläste mit künstlerisch hochwertigen (ebenfalls größenteils erhaltenen gebliebenen) Reliefs ausstattete. Und drittens brüstete er sich in einer Inschrift damit, sogar höchstpersönlich schwierige sumerische und akkadische Tontafeln, sowie uralte Steininschriften aus der Zeit vor der Sintflut entziffert zu haben (M. Streck [1916] S. 257 Text L⁺ Z. 17–18 mit R. Borger [1996] S. 187). Die überwiegend positive Beurteilung Assurbanipals rührt wohl nicht zuletzt daher, dass die Wissenschaft den ersten beiden Vorlieben so außerordentlich viel Material verdankt, während die dritte recht genau die Tätigkeit des altorientalischen Philologen zu beschreiben scheint. Ein Herrscher, der Bücher liebte, die Künste förderte und alte Schriften entzifferte, der muss doch ganz einfach ein großartiger Mensch gewesen sein!

dene Streitmacht persönlich anführte, zu einem Großreich entwickelte, dessen Herrscher seltener persönlich in Erscheinung trat und zunehmend von seiner Hauptstadt aus vermittels schriftlicher Befehle regierte. Dafür lassen sich durchaus Hinweise finden. Entgegen den Aussagen ihrer Inschriften haben bereits die Vorgänger Assurbanipals in ihren Schlachten nicht mehr persönlich mitgefochten, sondern deren Verlauf nur noch vom Feldherrnhügel aus beobachtet,⁷⁹ und die Vorzüge rein schriftlicher Befehlsübermittlung gerade in militärischen Angelegenheiten fasst ein königlicher Ratgeber folgendermaßen zusammen: »Was immer der König, mein Herr, befiehlt, das verwirklicht er! So bleibst Du (gemütlich) auf Deinem Thron sitzen und bindest (dennoch) Deine Feinde, überwältigst Deine Gegner und plünderst deren Land!«⁸⁰ Der Brief, dem dieses Zitat entnommen ist, war an König Asarhaddon gerichtet, doch hat erst dessen Sohn Assurbanipal diesen Regierungsstil voll und ganz verinnerlicht. In entwaffnender Offenheit zeigte sich dies an der Art und Weise, in der dieser König den wohl größten Triumph seiner Regierungszeit sowohl errang als auch anschließend feiern und für die Nachwelt verewigen ließ.

Als im Jahre 653 der Krieg mit dem Elamerkönig Te‘umman unausweichlich wurde, hat Assurbanipal seine Unlust, sich den Gefahren eines Krieges auszusetzen, wohl wieder recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Seine Umgebung jedenfalls verstand und arrangierte eine Szene, die den Eindruck vermitteln sollte, dass der Herrscher zwar durchaus besten Willens sei, seiner Rolle als Feldherr zu genügen, dass jedoch göttlicher Befehl ihn dazu zwingt, sich schweren Herzens die Teilnahme am bevorstehenden Feldzug zu versagen. Zu diesem Zweck erschien ein (wohinstruierter) Traumdeuter auf dem Plan, der dem besorgten Assurbanipal folgenden, direkt von der Göttin Ištar gesandten Traum übermittelte:

Text 9) Ištar, die in Arbela wohnt, kam herein. Rechts und links hatte sie Köcher hängen, einen Bogen hielt sie gepackt, ein spitzes,

79 Enthüllend ist in dieser Hinsicht das Brieffragment bei M. Luuko und G. Van Buylaere [2002] Nr. 774–8: »Es ist ganz und gar unnötig, dass sich der König, mein Herr, ins Kampfgetümmel stürzt! Stell Dich auf einen Hügel und überlass Deinen Großen den Kampf, so, wie es ja auch schon alle Deine königlichen Vorfahren getan haben!«

80 S. Parpola [1993] S. 90 Nr. III r. 20–22.

kampfbereites Schwert hatte sie gezückt. Du standest vor ihr, wie eine leibliche Mutter sprach sie mit Dir, rief sie Dir zu! Da nun teilt Dir Ištar, die hohe unter den Göttern, mit: »Na, jetzt hast Du endlich mal ein ordentliches Gefecht vor Dir! Nun aber los und nichts wie hin, ich kann's kaum noch erwarten!« Darauf sagst Du: »Wo Du hingehst, da will auch ich hingehen, o Herrin der Herrinnen!« Und sie antwortet Dir: »(Ach, weißt Du was:) bleib Du doch ganz einfach da, wo Du bist, iss Brot, trink Bier, mach Musik und preise meine göttliche Macht! Derweil werde ich hergehen und diese Sache selber regeln! Ich werd' schon dafür sorgen, dass Du kriegst, was Du willst! (Es ist also völlig) unnötig, dass Du erst leichenblass werden musst, dass Dir die Füße schlottern, oder dass Du (zu allem Überfluss gar noch) gezwungen wärst, Dir den Schweiß im Schlachtengetümmel abzutupfen!«⁸¹

Das war natürlich genau das, was Assurbanipal hören wollte! Wir dürfen vermuten, dass er den ins Feld ziehenden Kriegern begeistert nachwinkte und sich danach, mit mühevoll verhohlener, aber desto tieferer, innerlicher Erleichterung über ein herzhaftes Bankett hermachte – mit musikalischer Begleitung versteht sich, denn wenn eine Göttin derlei ausdrücklich befiehlt, dann muss man ja schließlich gehorchen, ob es einem nun gefällt oder nicht.

Von ihrem zerbrechlichen Monarchen nunmehr unbelastet, arbeitete die assyrische Militärmaschine mit gewohnter Effizienz: Nachdem die Truppen im Monat Ulūlu (Aug. / Sept.) aufgebrochen waren, gelang es ihnen bereits am ersten Tag des Folgemonats Tašritu (Sept. / Okt.), den Feind un-

81 So die interpretierende Übersetzung zu Prisma B §34 B V 52–70. Eine wörtlichere Wiedergabe bietet R. Borger [1996] S. 100ff. und S. 225. Ein anderer Text schildert eine ganz ähnliche Szene, in der Assurbanipalim Emašmaš, dem Tempel der Ištar von Ninive, auf den Knien liegend herzerweichend um göttliche Hilfe fleht. Da soll es der Gott Nabū gewesen sein, der den offensichtlich verängstigten und ganz und gar niedergeschlagenen König mit folgenden Worten aufzumuntern suchte: »Ich bin der Gott Nabū! Niemals mehr sollen Dir die Beine versagen, niemals mehr die Hände zittern! Diese Deine Lippen sollen nicht müde werden, sich stets an mich zu wenden! (Dabei) soll die Zunge zwischen Deinen Lippen nie gehemmt sein, denn ich werde Dir stets (die Gabe) wohlklingender Rede verleihen! Ich werde dafür sorgen, dass Du wieder erhobenen Hauptes und aufrecht im Tempel Emašmaš stehen kannst!« (A. Livingstone [1989] S. 33 Nr. 137–12).

weit seiner Hauptstadt Susa vernichtend zu schlagen,⁸² wobei Te‘umman, der elamische König, ums Leben kam. Sein Tod ist der am besten bezeugte wohl des gesamten Altertums, denn die einzelnen Stadien seines Unterganges hat Assurbanipal im Detail sowohl schriftlich als auch in Reliefdarstellungen festhalten lassen. Letztere zeigen, wie im Chaos von Niederlage und Flucht der bereits verwundete Te‘umman aus seinem zusammenbrechenden Wagen geschleudert wird. Von Schmerzen gebeugt, lässt er sich von seinem Sohn wegführen, der ihn noch verteidigen will, doch schließlich werden beide von den nachdrängenden Assyrern niedergemacht. Assyrische Krieger schneiden Te‘umman den Kopf ab, heben die am Boden liegende elamische Krone auf und tragen den Kopf des Königs und seines Sohnes zurück ins assyrische Feldlager, zur Trophäensammelstelle, wo sich die Leichen und abgeschlagenen Schädel zu häufen beginnen. Sicherheits halber lässt man sich dort die Identität des königlichen Hauptes durch gefangene Elamer bestätigen, anschließend wird es auf einem erbeuteten elamischen Wagen per Eilexpress nach Assyrien überstellt.⁸³

Insgesamt ist es den Assyrern nur ganz selten gelungen, den König eines wirklich mächtigen Reiches persönlich zur Strecke zu bringen, und es ist verständlich, dass Assurbanipal diesen Erfolg bis zum Äußersten auszukosten gedachte. In Assyrien sah man jetzt ausgedehnten Festlichkeiten entgegen, die sogleich mit dem Eintreffen der kostbaren Sendung in Ninive begannen. Zur feierlichen Entgegennahme bequeme sich der Herrscher höchstselbst hinaus vor das Südtor Ninives, wo der abgeschnittene Elamerkopf vor dem königlichen Gefährt zu Boden geworfen wurde. Assurbanipal selbst ließ sich zu diesem freudigen Anlass jetzt ganz martialisch auf seinem Streitwagen schauen, er selbst allerdings hatte bis dahin zum glücklichen Ausgang des Unternehmens noch rein gar nichts beigetragen,

82 Die beiden Daten finden sich bei R. Borger [1996] S. 103 bzw. S. 225 B § 35 B V, 77 und S. 103 K 2652 40.

83 O. Kaelin [1999] Übersicht 1 mit S. 18ff. Szenen 17–21, sodann die Szenen 23, 24 und 30, schließlich 14, 15 und 13; dazu die Beischriften SWB 1, 3 und 4 (S. 115f.). Zur Interpretation siehe C. E. Watanabe [2004] S. 107–114. Siehe auch R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafeln 138f., 141–144 und 150–151; R. D. Barnett et al. [1998] Pl. 291 unten rechts, 294 oben rechts, 295 oben links, 297, 291 oben, 290 oben. Zum Feldzug selbst siehe R. Borger [1996] S. 225f. Die im Folgenden rekonstruierte Reihenfolge der Ereignisse weicht in etlichen Punkten von den Vorschlägen ab, die J. M. Russell [1999] S. 158–164 und O. Kaelin [1999] unterbreitet haben.

abgesehen von Essen, Trinken, Singen und Beten, was jedoch schwerlich den Erwartungen genügen konnte, die traditionsgemäß an einen König und Helden gerichtet waren. Bevor der eigentliche Triumph gefeiert werden konnte, musste er deshalb jetzt wenigstens symbolisch seine tödliche Kraft unter Beweis stellen. Von der Unschädlichkeit des Gegners nunmehr restlos überzeugt, fiel ihm das auch nicht weiter schwer, und er entledigte sich seiner Heldenpflicht, indem er mit seinem Dolch an dem Schädel herumschnitt und ihn aufs tapferste bespuckte.⁸⁴

Als ein wahrer Freund nicht allein physischer, sondern auch psychischer Grausamkeit ließ er all das die beiden letzten Gesandten des Te'umman mitansehen, die sich in Erwartung einer Antwort auf das letzte Schreiben ihres Herrn noch immer in Ninive aufhielten. Möglicherweise hatte man sie bis dahin über den Ausgang des Krieges absichtlich im Unklaren gelassen, jedenfalls war der Schock, war ihr Entsetzen so groß, dass einer der beiden spontan einen erfolglosen Selbstmordversuch unternahm.⁸⁵

84 R. Borger [1996] S. 301 Nr. 10–11 bzw. O. Kaelin [1999] S. 120 TD A 1–2 und S. 124 TD E 3. Zur Lage des Stadtttores siehe J. Reade [1998–2001] S. 390 und S. 401 Gate 2. Die Interpretation von D. Bonatz [2003], der zufolge das Ende des Te'umman im Sinne einer Kopfgagd (headhunt) zu deuten wäre, kann nicht überzeugen, weil sich die Definition des >headhunting<, die er seinem Artikel beigegeben hat, auf das assyrische Fallbeispiel nicht anwenden lässt. Dort heißt es: »In contemporary anthropology, headhunting is defined as an organized, coherent form of violence in which the severed head is given a specific ritual meaning and the act of head-taking is consecrated and commemorated in some form« (D. Bonatz [2003] S. 99). Erstens verfolgten assyrische Feldzüge nicht das vorrangige Ziel, nach Köpfen zu jagen; zweitens bildet das assyrische Relief den tatsächlichen Akt der Enthauptung im chaotischen Gewühl der Schlacht ab, sie billigt dieser Handlung weder einen zeremoniellen Rahmen zu, noch den Status einer religiösen Handlung, stellt den Vorgang vielmehr als das unwürdige und elende, aber gerade deshalb passende Ende des Gegners dar; drittens erschöpft sich die rituelle Bedeutung des Kopfes lediglich darin, bei der Danksagung an die Götter als sichtbarer Ausdruck des Erfolges zu dienen. Und viertens zeigt das Beispiel des Dunanu (s. u.) und der übrigen später auf so fürchterliche Weise hingerichteten Rebellen, dass es Assurbanipal allemal lieber war, seine Feinde lebend in die Finger zu bekommen: Im Falle des Te'umman musste er sich wohl oder übel mit dessen Kopf begnügen, weil dieser das Einzige war, was er kriegen konnte. Somit verbleibt von der zitierten Definition die Verewigung des Enthauptungsaktes als das eine und einzige Merkmal der Kopfgagd, das sich in Assurbanipals Selbstdarstellung voll und ganz wiederfindet, und das reicht schwerlich aus, die Anwendung des Begriffes >headhunting< zu rechtfertigen.

85 R. Borger [1996] S. 227 B § 37 und S. 301 Nr. 12 bzw. O. Kaelin [1999] S. 120 TD A 2 3 und S. 124 TD E 4.

Hochbefriedigt zog Assurbanipal jetzt mit seiner Beute als siegreicher Held in die Stadt ein, ganz so, als sei er selber soeben aus dem Krieg heimgekehrt, und bahnte sich den Weg durch die sicherlich jubelnde Bevölkerung bis zum Tor der Zitadelle, auf der die wichtigsten Tempel und die Königspaläste gen Himmel ragten. Vor dieser majestätischen Kulisse führte Assurbanipal eine feierliche Opferzeremonie durch, in deren Verlauf er in Siegerpose seinen Bogen auf den Schädel des Te'umman stellte und ein Trankopfer über ihm ausgoss.⁸⁶

Wie unendlich kostbar ihm seine Trophäe war, lässt sich daran ersehen, dass man Assurbanipal selbst während seiner Mahlzeiten nicht dazu bewegen konnte, sich von ihr zu trennen. Während er mit seiner Gemahlin speiste, hing der Kopf an einem Baum ganz in der Nähe, in Sichtweite zwar, jedoch mit gutem Grund in einiger Entfernung zu den Schmausenden, denn nach einem Transport über mehrere hundert Kilometer und den anschließenden Misshandlungen in Ninive dürfte er recht bald ein den Umständen angemessenes Flair von Fäulnis und Verwesung verströmt haben. Der elamische Herrscher könnte seinem assyrischen Widersacher bei diesen Gelegenheiten gar noch einen unfreiwilligen Dienst erwiesen haben, in dem er die Fliegen von der Tafel fortlockte.⁸⁷

Man kann nur rätseln, in welchem Zustand sich dieses Leichenteil befinden haben mag, als Assurbanipal sich mit ihm schließlich auf den Weg nach Arbela machte, um dort eben jener Ištar seinen Dank abzustatten, die ihm so viel Mühe und Gefahr erspart und gleichzeitig einen solch gewaltigen Sieg beschert hatte. Dies sollte anlässlich jenes Akitu-Festes der Göttin geschehen, das im Monat Addäru, d. h. im Februar / März des

86 R. Borger [1996] S. 301f. Nr. 13–14 bzw. O. Kaelin [1999] S. 121 TD A2 4–5 und S. 118 A1 9. Außerdem R. Borger [1996] S. 103 K. 2652 Z. 44–45 und S. 227 B § 38 mit E. Weissert [1997] S. 352 bzw. O. Kaelin [1999] S. 121 Anm. 280. Die Opferzeremonie ist dieselbe, die Assurbanipal über erlegten Löwen praktizierte, siehe E. Weissert [1997] S. 352f. mit Hinweis auf Abbildungen. Zum Zitadellen-Tor, dem Ort des Geschehens, siehe wiederum J. Reade [1998–2001] S. 391 fig. 2 und S. 398f. § 11. 2.

87 R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafeln 169–171, R. D. Barnett [1976] LXIII–LXV. Glaubt man der Reliefabbildung, so wäre der Kopf ungeschützt, ganz ohne Konservierungsmaßnahmen nach Assyrien gebracht worden (R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 151). Demgegenüber wurde der Leichnam des Rebellen Nabû-bêl-šumâte ausdrücklich in Salz eingelegt, bevor man ihn nach Assyrien transportierte (Borger [1996] S. 243 A § 62 A VII, 38–44).

Jahres 652 gefeiert wurde, mithin etwa fünf Monate nach dem Tod des Elamerkönigs.⁸⁸

Mittlerweile gab es noch mehr Grund, dankbar zu sein, denn die assyrischen Truppen waren, von Elam kommend, auf ihrem Rückweg in Babylonien eingefallen, wo es ihnen gelungen war, gleich mehrerer lokaler Widersacher und ehemaliger Verbündeter des soeben besiegtten Elamerkönigs habhaft zu werden. Der prominenteste unter ihnen war Dunanu, der Anführer des Aramäerstammes der Gambulu, der sich mitsamt seinen Verwandten und seiner Gefolgschaft gleich nach der Einschließung seiner Hauptstadt den belagernden Assyriern ergeben hatte, ohne es auf einen Kampf ankommen zu lassen.⁸⁹ Er muss also davon überzeugt gewesen sein, aufgrund seiner frühzeitigen Kapitulation, die dem assyrischen Sieger doch immerhin die mühevollen Belagerung ersparte, auf Milde hoffen zu können. Unter normalen Umständen wäre sie ihm wohl auch gewährt worden, und insofern stellt sein Handeln einen Hinweis auf die sonst übliche Praxis dar.⁹⁰ Zu seinem Unglück waren die Umstände unter Assurbanipal aber nicht normal. Für diesen König war es von minderer Bedeutung, die Kooperationsbereitschaft des Gegners zu honorieren, er sah in den Gefangenen vielmehr eine weitere, sehr willkommene Gelegenheit, auf deren Kosten seine daheim betriebene Selbstinszenierung ausweiten zu können. Seine neuen Opfer besaßen zwar bei weitem nicht das Format etwa eines Königs von Elam, dafür aber bekam er sie jetzt lebend in die Hände. Einen abgeschlagenen Kopf konnte man lediglich herzeigen, aber diese hier würden spüren, was man ihnen antat, und sie würden es dem

88 R. Borger [1996] S. 307 E Rs. 7'–8' bzw. O. Kaelin [1999] S. 124 TD E 7 (S. 307). Zum Datum des Festes siehe E. Weissert [1997] S. 347.

89 R. Borger [1996] S. 226f. B § 36, S. 302Nr. 18–19 und S. 305 Nr. 36 bzw. O. Kaelin [1999] S. 119 TD A1 13–14, S. 121 TD A2 11.

90 Eine indirekte Stütze findet diese Annahme im Bericht über die Belagerung von Uppume im Lande Šupria durch Asarhaddon (R. Borger [1967] S. 102–107). Dieser Text betont mehrfach, dass dem jämmerlich um Gnade flehenden Herrscher von Šupria ausdrücklich keine Verzeihung gewährt worden sei, aber dies wird in einer so auffälligen Weise hervorgehoben, dass allein daran schon das Außergewöhnliche der Weigerung ersichtlich wird. Es wird auch ein besonderer Grund für das unerwartete Abweichen von den gängigen Gepflogenheiten innerhalb dieses speziellen Falles angegeben: Der Herrscher von Šupria habe nicht weniger als drei Mahnungen zur Kooperation vollständig ignoriert und auf diese Weise Asarhaddon zu dem Entschluss gebracht, ein Exempel zu statuieren (besonders R. Borger [1967] S. 103f. 25–35).

Herrscher nun auch ermöglichen, den Untertanen seine tödliche Macht ganz realistisch und unmittelbar vorzuführen! Das war ganz offensichtlich wichtiger als jede andere Erwägung. Hätte Dunanu auch nur gehaut, welche Hölle ihm und den Seinen in Assyrien bevorstand, er hätte sich in seiner Stadt ganz sicher bis zum letzten Atemzug gewehrt! Einen ersten Vorgeschmack erhielt er gleich nach seiner Gefangennahme, als man ihm den abgeschnittenen Kopf des Anführers seiner elamischen Hilfstruppen ins Gesicht schlug, der sich gemeinsam mit ihm ergeben hatte.⁹¹ Aber da war es natürlich längst zu spät, sich noch eines anderen zu besinnen.

Die Gefangenen waren zeitig genug in Ninive eingetroffen, um sie nach Arbela mitnehmen zu können, wo ausgesuchte Quälereien und Demütigungen der Besiegten den gesamten Verlauf des Akītu-Festes begleiteten, die Zeremonien im nahegelegenen Städtchen Milqia ebenso wie die feierliche Prozession der Göttin Ištar zurück nach Arbela, wo sich ihr Tempel befand.⁹²

Ihrem allgemeinen Verlauf nach bildeten die Feierlichkeiten vor und in Arbela selbst eine Wiederholung der zuvor in Ninive durchgeführten Prozedur. Auch in Arbela nahm das Spektakel seinen Anfang sehr wahrscheinlich vor den Stadtmauern, wo sich freier Raum von genügender Größe finden ließ, die sicherlich gewaltige Zuschauermenge aufzunehmen. Hatte sich Assurbanipal vor dem südlichen Stadttor Ninives noch auf die Entgegennahme und Misshandlung des Te'umman-Kopfes beschränken müssen, so vermochte er dem Publikum in Arbela Dank des Zuwachses an unfreiwillig Mitwirkenden eine Choreographie des Grauens zu bieten, die sich von brutalen Erniedrigungen hin zu blutspritzenden Folterhinrichtungen steigerte.

91 R. Borger [1997] S. 227 B § 36 B VI, 39–42.

92 R. Borger [1996] S. 227B § 40. Die Szenen und Episoden S. 302 Nr. 20–25, S. 304ff. Nr. 34 und Nr. 37–38 lassen sich wie folgt ordnen: Nr. 37–38 (Ninive, Aufzählung der Gefangenen), Nr. 20 (Ankunft in Milqia), Nr. 21–22 (schlecht erhalten, Ereignisse wahrscheinlich in Milqia), Nr. 34 (Prozession von Milqia nach Arbela), Nr. 23–25 (schlecht erhalten, Ereignisse wahrscheinlich in Arbela). Siehe wiederum O. Kaelin [1999], zu Nr. 37–38: S. 12f. TD A2 12–13, S. 123 TD C 4, S. 125 TD G 2; zu Nr. 20: S. 119 TD A1 15; zu Nr. 21–22: S. 119 TD A1 16–17, S. 125 TD G 1; zu Nr. 34: S. 120 TD A1 2.4, S. 124 TD E 5, S. 125 TD G 3; zu Nr. 23–25: S. 121 TD A2 7–8.

Die drei zentralen Ereignisse sind auf einem erhalten gebliebenen Wandrelief festgehalten.⁹³ In allen drei Szenen sind sorgfältig die beiden Gesandten des urartäischen Königs kenntlich gemacht, die soeben in offizieller Mission in Arbela eingetroffen waren. Sie sollten alles nur ja recht gut sehen, schließlich würde ihre anschließende Berichterstattung am urartäischen Hof dazu beitragen, die Kunde von der Glorie des glückhaften Monarchen auch jenseits der assyrischen Reichsgrenzen zu verbreiten. Vor dem prachtvoll verzierten Streitwagen, von dem aus Assurbanipal die ganze Szene beobachtete, führte man den Urartäern jene beiden unglücklichen elamischen Gesandten vor, die Assurbanipal bereits in Ninive auf so perfide Weise zur Verzweiflung getrieben hatte.⁹⁴ Selbstverständlich erhielten die Gäste auch Gelegenheit, Dunanu und die übrigen Gefangenen aus der Nähe zu betrachten. Er und sein jüngerer Bruder Samgunu waren mit Ketten gefesselt, man hatte ihnen den abgeschnittenen Kopf des elamischen Königs Te'umman, bzw. den des elamischen Vizekönigs İstarnandi um den Hals gebunden und beschäftigte sich damit, sie nach Kräften am Bart zu reißen, sie zu prügeln und zu bespucken.⁹⁵

93 Der Triumph zu Arbela ist abgebildet im Südwestpalast, Raum XXXIII, in den oberen vier Registern der Platten s4–6, siehe R. D. Barnett [1998] Pl. 286–312. Praktischer zur Bezugnahme ist die Übersicht 2 bei O. Kaelin [1999].

94 R. Borger [1996] S. 227f. C § 51 und S. 307 E Rs. 9'–12', bzw. O. Kaelin [1999] S. 124 TD E 8 (zu S. 307) und Übersicht 2 Szene 60 mit Beischrift SWB 7 (S. 116). Ein besonders gutes Foto bietet R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 158.

95 Siehe O. Kaelin [1999] Übersicht 2 Szenen 51–52 und 57–58. Die Darstellung ist nicht mit Beischriften versehen, doch lassen sich die Personen mit Hilfe jener Passage in Prisma C recht eindeutig bestimmen, die den Einzug in Ninive bei Assurbanipal als Rückkehr beschreibt: »Den Kopf des Te'umman, des Königs von Elam, hängte ich dem Dunanu um den Hals, den Kopf des İstarnandi hängte ich an den Hals des Samgunu, des jüngeren Bruders des Dunanu,« siehe R. Borger [1996] S. 106 C VII, 47–50 bzw. S. 226f. C § 46 B VI, 50f. mit Nr. 3. Zur Auslieferung des Kopfes des elamischen Teilkönig İstarnandi siehe S. 299f. Nr. 3 und S. 306B 10'–C 8' bzw. O. Kaelin [1999] S. 118 TD A1 3, S. 122f. TD B 5 und TD C 2. Die beiden abgebildeten Gefangenen tragen Ketten an Händen und Füßen, beiden ist ein abgeschnittener Kopf umgehängt, beide stehen je einer Person gegenüber, die sie auf unterschiedliche Weise maltreatiert: Der Gefangene in Szene 51 wird am Bart gerissen (der vorgestreckte, zum Bart reichende Arm des Peinigers ist noch erkennbar), der Angreifer in Szene 57 hat die Rechte zum Schlag weit ausgeholt und hält das Opfer an der Schulter gepackt, während er ihm eine enorme Speichelmenge ins Gesicht spuckt (J. M. Russell [1999] S. 181 Fig. 66, R. D. Barnett et al. [1998] Pl. 304–305, und R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 157). Zu Szene 50, in der ein Kopf herumgetragen wird, gibt es keine inschriftliche Entsprechung. Bei dem Kopf könnte es sich um den des İstarnandi handeln, den Assurbanipal möglicherweise erst zu den Feierlichkeiten in Arbela erhalten hat. Trifft dies zu, so wäre die in der anschließenden Szene 51 abgebildete Person mit Samgunu zu identifizieren und in Szene 57 wäre Dunanu zu sehen.

Den Höhepunkt, soweit es Arbela betraf, bildete die Hinrichtung zweier Untergebener des Dunanu, über die sich Assurbanipal ganz besonders geärgert hatte, weil sie sich, so sein Vorwurf, in despektierlicher Weise über seine Götter hatten vernehmen lassen. Zur Strafe ließ er ihnen deshalb zuerst ihre Zungen herausreißen, bevor man ihre Haut abzog. Beide Aktionen sind im Relief abgebildet: Einer der beiden Delinquenten erhält einen Hieb mit dem Streitkolben und wird zu Boden geworfen, am Gesicht des anderen, der bereits gefesselt auf dem Rücken liegt und von je einem Schergen am Kopf und an den Füßen festgehalten wird, ist der Henker schon am Werk. In der Folgeszene liegen beide Opfer nackt auf dem Bauch, ihre ausgestreckten Arme und Beine sind an Pflöcken festgebunden, die im Boden stecken. Zu beiden beugt sich geschäftig ein Henker herab, der sich mit einem Messer anschickt, die Haut vom Rücken her zu lösen.⁹⁶

Nach erfolgreichem Abschluss dieser gröberen Teile des Festes bewegte sich, wie zuvor schon in Ninive so auch hier, Assurbanipals Prunkgefährt inmitten einer eindrucksvollen Prozession vom Hinrichtungsplatz her durch die Stadt hindurch zur örtlichen Zitadelle. Des Königs Lieblingstrophäe, der Kopf des Te'umman, wurde wahrscheinlich auf demselben erbeuteten elamischen Wagen mitgeführt, der ihn zuvor vom Schlachtfeld nach Assyrien gebracht hatte. Und schließlich mündete das Jubelfest zu Arbela in dasselbe Ritual, das wir bereits von Ninive her kennen: Auf der Zitadelle, vor dem Tempel der Ištar, stellte der siegreiche Herrscher wiederum seinen Bogen auf den Schädel des Elamerkönigs, über den sich ein weiteres Trankopfer ergoss.⁹⁷

96 R. Borger [1996] S. 228 B § 41 B VI, 83–87, S. 303 Nr. 28 und S. 307 E Rs. 13'–Rand 2, bzw. O. Kaelin [1999] S. 119 TD A1 18 und S. 124 TD E 8 bzw. Übersicht 2 Szenen 55–56 (Niederwerfung und Abschneiden der Zunge) und 49 (Schinden); siehe auch E. Bleibtreu [1991] S. 53. In der beigefügten Reliefbeschriftung SWB 5 (S. 116) sind zwar die Namen der Opfer nicht eingetragen, doch ist aufgrund der angegebenen Textstellen kein Zweifel möglich, dass es sich auch hier um Mannu-ki-ahhē und Nabū-ušalli, zwei Untergebene des Dunanu handelt. Siehe auch J. M. Russell [1999] S. 180 Fig. 65, R. D. Barnett, A. Lorenzini [1975] Tafel 152 und R. D. Barnett et al. [1998] Pl. 300–302.

97 Von den Reliefs in Saal I des Nordpalastes zu Ninive, die diese Abschnitte des Triumphes zeigten, ist nur sehr wenig erhalten, siehe R. D. Barnett [1976] Plates XXV–XXVI mit O. Kaelin [1999] Übersicht 3 und S. 116 NB 2. Jeweils die oberen drei Register von Platte 6 und 7 zeigen inmitten der zahlreichen Teilnehmer der Prozession den königlichen Wagen (Nr. 3) und das elamische Beutefahrzeug, das vermutlich den Kopf beförderte (Platte 7, ganz rechts, zweites Register von oben), siehe hierzu J. Reade [1976] S. 101 und ders. [1979] S. 97. Die obere Hälfte von Platte 9 bildet

Der Triumph des Jahres 652 war als regelrechte Tournee geplant, denn nach den Heiligtümern der beiden Ištar-Gestalten von Ninive und Arbela stand als dritte Station noch das altehrwürdige Assur auf dem Programm.⁹⁸ In welcher Art und Ausgelassenheit sich Assurbanipal dort produzierte, ist nicht überliefert, doch kann er auch in Assur allenfalls Opfer nachgeordneten Ranges zu Tode gequält haben, denn bei seiner Rückkehr nach Ninive waren die bedeutenderen Gefangenen noch allesamt am Leben – er hatte sie sich für das abschließende Finale in der Hauptstadt aufgespart.

Spätestens jetzt waren die Truppen aus dem Felde heimgekehrt, und so konnte beim Einzug in Ninive unter Gesängen und klingendem Spiel nun auch die Beute aus Elam und Gambulu vorgeführt werden. Ein letztes Mal hatten die Gefangenen dabei ihre Rolle als Schaubjekte der besonderen Art zu erdulden, denn selbstverständlich mussten sich Dunanu und sein Bruder Samgunu auch hier wieder mit je einem elamischen Königskopf abschleppen, während man sie hilflos gefesselt durch die Straßen prügelte, riss und zerrte.⁹⁹ Welch grauenvolles Stadium der Zersetzung, ja teilweisen Verflüssigung mag das so lange schon missbrauchte Haupt des Te'umman mittlerweile wohl erreicht haben, das dem Dunanu um den Hals gebunden war?

Assurbanipal hatte seine Opfer diesmal nicht schon draußen vor der Stadt umgebracht, vielmehr hat man den Eindruck, als habe er, nach Art einer Katze, vor ihrem allzu endgültigen Tod noch ein wenig mit ihnen spielen wollen. Zur Belustigung der Bewohner seiner Hauptstadt ließ er Dunanu, dessen Bruder und den kaldäischen Rebellen Aplāja zusammen mit einem

den König bei der Opferzeremonie vor dem Tempel ab. Das Foto bei R. D. Barnett [1976] Plate XXVI lässt die Details des schlecht erhaltenen Reliefs nur mäßig erkennen. Sie sind deutlicher in der Zeichnung von V. Place (reproduziert bei A. Paterson [1915] Pl. 110 oben und auf O. Kaelins Übersicht 3), die allerdings den am Boden liegenden Kopf in übertriebener Weise hervorhebt. Siehe dazu E. Weissert [1997] S. 353 unten sub Pictorial Evidence – Enemies.

98 R. Borger [1996] S. 103 K 2652 42–43, den einzigen direkten Hinweis auf Assur bildet S. 227 B § 40.

99 R. Borger [1996] S. 227B § 36 B VI, 49–56. Für vergleichbare Szenen siehe S. 243 A VII 47–50 und ders. [1967] S. 49f. Episode 6. Die oberen beiden Register von Platte 3 in Saal 33 des Nordpalastes zeigen Reihen von Gefangenen aus Babylonien bzw. aus Gambulu, die durch die Straßen Ninives paradiert werden, siehe O. Kaelin [1999] Übersicht 1 Szenen 3 und 6 bzw. R. D. Barnett et al. [1998] Pl. 296–298.

Bären eine Zeitlang zuerst am östlichen und dann noch am westlichen Tor der Zitadelle anketten.¹⁰⁰

An derselben Stelle, wieder an einem Tor zur Zitadelle, wohl dem östlichen der beiden, das man häufiger für solche Zwecke nutzte, sollte jetzt auch der babylonische Rebell Nabû-šumu-ēreš seine Strafe finden. Ein gewisses Problem ergab sich dabei aus dem Umstand, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehreren Jahren tot war: Ohne auch nur im Mindesten auf die so dringenden Repräsentationsbedürfnisse des assyrischen Weltenherrschers Rücksicht zu nehmen, hatte sich dieser freche Rebell doch einfach die Wassersucht zugezogen und war mittels derselben friedlich aus dem Leben geschieden, womit er jeglichen Versuch, seiner habhaft zu werden, vereitelt zu haben schien! Aber da kannte er Assurbanipal schlecht – mit einem derart billigen Trick ließ sich ein assyrischer König seinen Triumph nicht vermiesen! Und so waren nicht Mühe noch Kosten gescheut worden, um die Gebeine des bitter gehassten Mannes eigens ausgraben und nach Ninive überführen zu lassen. Dort, an besagtem Tor, zwang man nunmehr unter Schlägen die Söhne des Rebellen dazu, mit Handmühlen die Knochen ihres eigenen Vaters zu zermahlen. Die Art der Strafe selbst ging nicht auf einen spontanen Einfall zurück, sondern sie ist bereits in einem Eidestext zu finden, mit dem einst König Asarhaddon die Großen des Reiches auf seinen Sohn und erwählten Nachfolger Assurbanipal eingeschworen hatte. Unter den ebenso zahlreichen wie drastischen Flüchen, die im Falle des Eidbruches wirksam werden sollten, findet sich dort auch die Drohung:

*Text 10) Anstelle von Getreide sollen Eure Söhne und Eure Töchter
Eure Knochen zermahlen!*¹⁰¹

100 R. Borger [1996] S. 303 Nr. 26 bzw. O. Kaelin [1999] S. 12.4 TDE 6 und S. 121 TD A2 9. Dass es sich um die Tore der Zitadelle, nicht um Stadttore handelte, legt der Vergleich mit R. Borger [1996] S. 249 A § 80 A IX, 108–111 nahe.

101 S. Parpola, K. Watanabe [1988] Nr. 6 S. 46 § 47 Zeile 445f.

Auch Nabû-šumu-ēreš hatte diesen Eid geleistet, und da er ihn gebrochen hatte, war es nur folgerichtig, das Wort in die Tat umzusetzen.¹⁰²

Ungewöhnlich in der Beschreibung, aber gleichfalls nicht neu war die Hinrichtungsart, die das Martyrium des Dunanu beendete:

Text 11) *Dunanu, den Sohn des Bēl-iqīša von Gambulu, der an meiner königlichen Macht gerüttelt hatte, schlachtete ich wie ein Schaf auf der Schlachtbank (naṭbāhu) und schnitt ihm seine Gliedmaßen ab.*¹⁰³

Der Vergleich der Hinrichtung mit dem Schlachten eines Schafes ist eindeutliches Indiz dafür, dass hier wiederum ein Eidbruch geahndet worden ist, indem man erneut eine finstere, für den Fall des Eidbruches ausgesprochene Verwünschung wörtlich umgesetzt hat. Derselbe Vertragstext, der Eidbrüchigen nebst anderem auch das Mahlen der Knochen durch die eigenen Kinder androhte, welches Schicksal, wie wir gesehen haben, die Söhne des Nabû-šumu-ēreš ereilte, enthält auch die folgende Passage, die jede Unklarheit darüber beseitigt, was man sich konkret darunter vorzustellen hat, wenn jemand ›wie ein Schaf‹ geschlachtet wurde. Demnach ist Dunanu wohl ausgedärmt worden, denn die Drohung lautet:

Text 12) *So wie man jungen Schafböcken und Schafen, männlichen und weiblichen Lämmern (den Bauch) aufschlitzt, so dass sich ihre Gedärme um ihre Füße schlingen – genau so sollen sich Eure Gedärme und die Gedärme Eurer Söhne und Töchter um Eure Füße schlingen!*¹⁰⁴

102 R. Borger [1996] S. 223 B § 29 B IV, 62–71 (Vorgeschichte mit Hinweis auf den gebrochenen Eid und den Umstand, dass der vorzeitige Tod des Eidbrüchigen nicht ausgereicht hatte, den Zorn der Götter zu besänftigen), S. 228 F § 15 mit A III, 62–64 (Überführung der Söhne nebst der Gebeine nach Assyrien), B § 41 B VI, 93–VII, 2 (Durchführung der Strafe). Die Szene ist auf einem Relief des Saales 33 des Südwestpalastes zusehen, siehe O. Kaelin [1999] Übersicht 1 Szene 4 bzw. R. D. Barnett et al. [1998] Pl. 289 oben und J. M. Russell [1999] S. 177 Fig. 60.

103 R. Borger [1996] S. 303f. Nr. 29 bzw. O. Kaelin [1999] S. 119 TD A1 19. Siehe auch R. Borger [1996] S. 108 G3 I' 7' und unten Text 14.

104 S. Parpola, K. Watanabe [1988] Nr. 6 S. 52 § 70.

Ähnliches bietet der Text eines anderen Vertrages, den gut ein Jahrhundert früher der Assyrerkönig Aššurnārārī V. (755–746) seinem Vertrags- »Partner«, dem syrischen Kleinkönig Mati'-ilu von Arpad aufgezwungen hatte. Um das Abstraktionsvermögen seines Gegenübers nicht übermäßig zu strapazieren, zeigte sich der assyrische Oberherr ehrlich bemüht, dem neuen Vasallen Mati'-ilu die Folgen eines eventuellen Vertragsbruches möglichst konkret und lebensnah vor Augen zu führen. Ein Lamm, das zur Besiegelung des Vertragsabschlusses geopfert wurde, diente als Anschauungsmaterial:

Text 13) *Dieser Kopfhier ist nicht der Kopf eines Lammes, es ist der Kopf des Mati'-ilu, es ist der Kopf seiner Kinder, seiner Großen und der Bewohner seines Landes! Wenn Mati'-ilu sich gegen diesen Vertrag versündigt, dann soll genau so, wie jetzt der Kopf dieses Schafes abgerissen ist und dessen Fußknöchel in seinen Mund gelegt ist [...], alsbald auch der Kopf des Mati'-ilu abgerissen sein. (...) Diese Schulter hier ist nicht die Schulter eines Lammes, es ist die Schulter des Mati'-ilu, es ist die Schulter seiner Kinder, [seiner Großen] und der Bewohner seines Landes! Wenn Mati'-ilu sich gegen diesen Vertrag versündigt, dann soll genau so, wie jetzt die Schulter [dieses Lammes] herausgerissen ist und in [...], alsbald auch die Schulter des Mati'-ilu, seiner Kinder, [seiner Großen] und der Bewohner [seines Landes] abgerissen sein und in [...].¹⁰⁵*

Hier findet sich das Abtrennen von Gliedmaßen wieder, womit Text 11 zufolge auch Assurbanipal die gleichfalls mit der Schlachtung eines Schafes bzw. Lammes verglichene Hinrichtung des Dunanu zum Abschluss bringen ließ. Schließlich fanden auch die Brüder des Dunanu und der kaldäische Rebell Aplāja den Tod:

Text 14) *Den Dunanu warf man in Ninive auf die Schinderbank (makāšu) und schlachtete ihn wie ein Schaf. (Auch) die noch übrigen Brüder des Dunanu und den Aplāja brachte ich um. Ihr Fleisch*

105 S. Parpola, K. Watanabe [1988] Nr. 2 S. 8f. I, 21'–35'.

*zerstückelte ich und ließ es in allen Ländern zum Anschauen herumtragen.*¹⁰⁶

So fanden denn am Ende selbst noch die Überreste der Siegestournee zu nutzbringender Verwendung: Nachdem der Sieg Assurbanipals in den großen Metropolen im Zentrum des Reiches hautnah hatte miterlebt werden dürfen und auswärtige Gesandte die Kunde davon bereits an ihrer Herrscher Höfe weitertrugen, bot die Wanderausstellung der Endprodukte des ninivitischen Gemetzels nunmehr auch den Bewohnern der Provinzen Gelegenheit, der Glückhaftigkeit des Monarchen in konkreter, mit Händen zu greifender Unmittelbarkeit gewahr zu werden.¹⁰⁷

Was soll man nun von all dem halten? Zunächst darf man sich auch hier nicht durch die Fülle der greulichen Details und die Intensität des Geschehens den Blick für die tatsächlichen Dimensionen trüben lassen: Zählt man die Opfer zusammen, die in den Quellen genannt werden, so sind es insgesamt neun namentlich genannte Personen, zu denen weitere Brüder des Dunanu hinzukommen.¹⁰⁸

1.) Nabû-damiq und 2.) Umbadarā (Gesandte des elamischen Königs Te'umman, zur Schau gestellt in Ninive und Arbela, weiteres Schicksal unbekannt);

3.) Dunanu, Sohn des Bēl-iqīša (König von Gambulu, hingerichtet in Ninive);

4.) Samgunu (jüngerer Bruder des Dunanu, hingerichtet in Ninive);

5.) Mannu-kī-aḥḥē (Stellvertreter des Dunanu, hingerichtet in Arbela);

6.) Nabû-ušalli (>Stadtherr< von Gambulu, hingerichtet in Arbela);

7.) Nabû-na'id und 8.) Bēl-ētir (zermahlen in Ninive die Knochen ihres bereits gestorbenen Vaters, des *Šandabakku* Nabû-šumu-ēreš. Weiteres Schicksal unbekannt);

9.) Aplāja, Enkel des Marduk-aplu-idinna (hingerichtet in Ninive);

106 R. Borger [1996] S. 108 bzw. S. 228 B § 41 B VI, 87–92.

107 Vgl. auch R. Borger [1996] S. 231 C § 64 C IX, 42–44, wo im Verlauf einer anderen Hinrichtungsserie die Delinquenten vor dem Zerstückeln in den Gesichtern verstümmelt und geschunden wurden.

108 Siehe R. Borger [1996] S. 227f. B § 36 C VII, 49, B § 39–41, F § 15 und S. 305 Nr. 38 IV, 12–16.

10.+) weitere Brüder des Dunanu (hingerichtet in Ninive).

Nur ein Teil von diesen ist den Quellen zufolge hingerichtet worden, in Arbela zwei Personen (5, 6) und in Ninive drei nebst weiteren Bürdern des Dunanu (3, 4, 9, 10 + x). Es verlautet nichts darüber, wie es den beiden elamischen Gesandten (1, 2) und den Söhnen des Nabû-šumu-ēreš (7, 8) fürderhin ergangen ist. Da es im Falle der beiden Letzteren nicht eigentlich um deren Bestrafung, sondern um die ihres Vaters ging, müssen sie, nachdem sie die Knochen ihres Vaters zermahlen hatten, nicht notwendigerweise hingerichtet worden sein. Unklar sind auch die Vorgänge in Assur, doch steht fest, dass dort kein einziger Gefangener von Rang und Namen umgekommen ist.

In keiner einzigen der Quellen zu Assurbanipals Triumph findet sich irgendein Hinweis darauf, dass über die mit Namen identifizierten Prominenten hinaus noch weitere Personen in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Da assyrische Königsinschriften stets dazu neigen, die Menge der zur Strecke gebrachten Feinde eher hoch als niedrig anzusetzen, dürfte die Anzahl der Hingerichteten tatsächlich sehr gering gewesen sein und alles in allem weniger als ein Dutzend betragen haben. Angesichts einer Inszenierung, die sich zeitlich wohl über Wochen und räumlich über nicht weniger als drei Städte erstreckte, wäre es also selbst bei übelstwillender Interpretation nicht möglich, Assurbanipals Triumph in die Rubrik der Massenhinrichtung einzuordnen.

Selbstverständlich wird damit das Schicksal der Betroffenen um nichts weniger schrecklich, es bestätigt sich aber die bereits getroffene Feststellung, dass es die assyrische Politik eben doch hauptsächlich oder ausschließlich auf die Bestrafung der feindlichen Anführer abgesehen hatte, nicht aber auf die Vernichtung der gesamten Bevölkerung eines besiegten Landes. Es ist anzunehmen, dass die aus Gambulu Deportierten im Anschluss an den Triumphzug¹⁰⁹ in der üblichen Weise in einem anderen Reichsteil angesiedelt wurden, während das besiegte elamische Reich sogar ausdrücklich ge-

109 R. Borger [1996] S. 226f. B § 36, S. 228 F § 15.

schont worden ist, weil es Assurbanipal gelang, dort einen ihm genehmen Kandidaten auf den Thron zu setzen.¹¹⁰

Was aber lässt sich über die Zuschauer sagen, für die all diese niederträchtigen, bluttriefenden Spektakel gedacht waren und die auf den Reliefabbildungen in so großer Menge zu sehen sind? Haben sie gejubelt oder waren sie zumindest einverstanden mit dem, was ihnen da vorgeführt wurde? Die Antwort kann nur in einem absolut sicheren Ja bestehen, denn es ist undenkbar, dass ein Regime derart grauenhafte Exzesse öffentlich inszeniert, es sei denn, es ist sich der vollkommenen Zustimmung der Adressaten von vornherein und absolut gewiss. Und mehr noch: Die offensichtliche Selbstverständlichkeit, mit der solche Handlungen in Text und Bild verewigt wurden, lassen darüber hinaus auch noch die in der Tradition verwurzelte Überzeugung des assyrischen Hofes erkennen, all das werde ganz zweifellos auch bei allen zukünftigen Generationen nichts als uneingeschränkte Bewunderung finden. Man kann sich folglich der Einsicht kaum verschließen, dass bei Gelegenheiten wie dem blutig inszenierten Triumph Assurbanipals das Empfinden von König und Untertan, von Herrschern und Beherrschten sich in seltener, aber fürchterlicher Harmonie zusammenfand.

Nachdem bislang nur vom König und seinen Feinden, von Krieg und Herrschaft die Rede war, sind wir nun endlich bei den Assyern schlechthin, eben der Bevölkerung des assyrischen Kernlandes angelangt. Wie hat man deren allgemeine Befindlichkeit, ihre Akzeptanz im Hinblick auf die Anwendung von Gewalt und Greueln einzuschätzen?

Hierzu ist zunächst einmal festzustellen, dass die königlichen Erfolgsberichte, auf die wir uns bis jetzt hauptsächlich gestützt haben, nur einen kleinen Teil des schriftlichen Vermächtnisses der assyrischen Kultur darstellen. Dieses ist so reich, dass, wer dies wollte, sich ein ganzes Leben lang mit den Assyern beschäftigen könnte, ohne die finsternen Aspekte ihres Reiches jemals auch nur zu streifen. In den allermeisten zeitgenössischen Quellen treten uns die Bewohner Assyriens als harmlose Gewerbetrei-

¹¹⁰ Zur pfleglichen Behandlung Elams zumindest in dieser ersten Phase der Auseinandersetzung siehe S. Parpola [2003] S. 1060 sub 4. 1. 4.

bende, Buchhalter, Gelehrte oder Privatleute entgegen, die an vielfältigen juristischen und ökonomischen Aktivitäten teilhaben. Die assyrische Gesellschaft war hochdifferenziert und besaß ein Rechtswesen, das Exzesse wie diejenigen, deren die Herrscher sich rühmten, unter Strafe stellte. Alle direkten Hinweise auf grausames Handeln verweisen stets nach oben, an die Spitze des Machtapparates, genau dorthin, wo die schriftlichen und bildlichen Hinterlassenschaften in Auftrag gegeben worden sind, die unser Assyrerbild maßgeblich prägen.

Sehr wesentlich für die Einschätzung der assyrischen Bevölkerung im Hinblick auf ihre Einstellung zur Gewalt wäre die damalige Strafrechtspraxis, doch ist darüber für die Zeit des neuassyrischen Reiches nur sehr wenig bekannt. Sollten die Strafen jenen geähneln haben, die die ungemein brutalen Gesetze der vorangegangenen mittelassyrischen Epoche vorsahen, so kann der Triumph Assurbanipals, ganz wie von diesem beabsichtigt, besonderes Aufsehen nur im Hinblick auf die hohe Stellung und die politische Bedeutung der Hingerichteten erregt haben, jedoch schwerlich aufgrund der angewandten Mittel.¹¹¹

Ein zeitgenössischer Text, der nicht dem juristischen Bereich, sondern der Weisheitsliteratur zugeordnet wird, bestätigt im Grundsätzlichen die drakonische Härte der Strafen. Es handelt sich um einen Dialog zwischen einem sichtlich unentschlossenen Herrn und seinem Sklaven. Der Herr erwägt halbherzig, sich in einen oder anderen Bereich menschlichen Zusammenlebens zu engagieren, verwirft jedoch seine Gedanken stets wieder und unternimmt am Ende gar nichts. Der in diesen fruchtlosen Prozess einbezogene Sklave ist eifertig bemüht, jede neue Laune seines Herrn argumentativ zu untermauern, um diesen zufriedenzustellen. Eine der Ideen des Herrn zielt in den Bereich der Wirtschaftskriminalität:

Text 15) »Hör mal, Sklave,« – »Ja Herr, ja!« – »Ich werde einen Betrug (sartu) begehen!« – »Dann tu das, Herr, tu es! Wenn

¹¹¹ Zum mittelassyrischen Recht siehe S. Lafont [2003], zum neuassyrischen K. Radner [2003], bes. S. 906 ff. 3. Es ist nicht klar, ob die Hinrichtungen, von denen der Text bei F.M. Fales und J.N. Postgate [1995] S. 88f. Nr. 144 handelt, dem politischen oder dem juristischen Bereich zuzuordnen sind.

Du nicht betrügst, womit willst Du Dich dann kleiden, wer gibt Dir denn etwas, damit Du Dir den Bauch füllen kannst?« – »Ach nein, Sklave, ich werde lieber doch keinen Betrug begehen!« – »(Tu's nicht, Herr, tu's bloß nicht!) Ein Mensch, der einen Betrug begeht, der ist ein toter Mann, er wird geschunden, geblendet, (zumindest aber) verhaftet und in den Kerker geworfen!«¹¹²

Wenn schon ein Betrugsdelikt Anlass genug war, einem Menschen die Haut abzuziehen oder ihm das Augenlicht zu nehmen, dann darf man dem durchschnittlichen Assyrer wohl ein gehöriges Maß an Unempfindlichkeit gegenüber dem Leiden anderer unterstellen.

Ziehen wir einen Vergleich mit der europäischen Geschichte, so wird die Befindlichkeit eines Assyrsers eher der unserer spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Vorfahren als unserer eigenen entsprochen haben. Stellte man etwa im Alten Europa an Stadttoren abgeschlagene Gliedmaßen und Köpfe als Beweise der örtlichen Strafrechtspflege zur Schau, so geschah dies nicht zu dem Zweck, etwaige Besucher vom Eintritt abzuschrecken. Im Gegenteil sollte ein solch grimmiger Anblick dem Ankömmling schon vorab zeigen, dass die Mauern keinen rechtsfreien Raum, sondern ein wohlgeordnetes Gemeinwesen bargen, in dem er sich sicher fühlen konnte, sofern er nicht vorhatte, die geltenden Regeln seinerseits verletzen zu wollen. Solchen Gästen sollte die Ausstellung zur Warnung dienen. In ähnlicher Weise wird man im Alten Orient das Wüten des assyrischen Königs betrachtet haben. Auch er sorgte in seinem Machtbereich für Recht und Gerechtigkeit und stellte unter Beweis, dass er beides notfalls auch mit Gewalt zu erzwingen imstande war.

Für das Verständnis der in assyrischen Palästen bildlich dargestellten Gewaltszenen ist entscheidend, welche Wirkung sich der Auftraggeber von dem bestellten Bild erhoffte, und dabei stellt sich vor allem die Frage, in wie weit er denn überhaupt mit der bloßen Möglichkeit rechnete, dass sich der Betrachter in die Rolle der dargestellten Opfer hineinversetzen oder sich gar mit diesen identifizieren könnte. Gewalt und Grausamkeit wird zumeist dann als des Mitleides wert empfunden, wenn derartige einem

112 W. G. Lambert [1960] S. 146f. Z. 39–45.

Mitglied der eigenen Gruppe widerfährt, sei es durch ein anderes Gruppenmitglied, sei es von außen durch Feinde der eigenen Gruppe. Unter diesen Umständen fällt es niemandem schwer, mit dem Opfer mitzufühlen. Ganz anders verhält es sich, wenn von Seiten dazu berufener, legitimer Institutionen Übeltätern oder Feinden Leid zugefügt wird, denn im Hinblick auf diese scheint fast zu allen Zeiten die Ansicht überwogen zu haben, dass es recht und billig sei, sie für ihre Untaten und die ihretwegen ausgestandene Angst nach Kräften büßen zu lassen, und dass das furchtbare Exempel potentielle Nachahmer abschrecke und sie von ähnlichem Tun abhalte. Sofern die dabei angewandten Maßnahmen im Rahmen dessen bleiben, was der Konsens als angemessen betrachtet, fühlt sich unter solchen Voraussetzungen der Betrachter schwerlich in die Situation des Opfers hinein, da er sich selbst ja nicht als Verbrecher begreift: Hier ist er bloßer Zuschauer, der einem Akt der Gerechtigkeit beiwohnt.¹¹³

Die Reliefs, mit denen die assyrischen Paläste ausgeschmückt waren, drücken vor allem anderen den Stolz des Bauherrn darüber aus, wie herrlich weit er's selber doch gebracht. Da die Bilder allein die Macht und den Erfolg des regierenden Königs verherrlichen, muss von vornherein jede Andeutung eigener Niederlagen und eigener Schwächen ebenso unterbleiben wie selbstverständlich auch die Thematisierung jeglichen Leides, das die eigenen Untertanen möglicherweise von fremder Hand erlitten haben. Auf den abgebildeten Szenen leiden stets andere, die zuvor den König in seiner Rolle als Beschützer der assyrischen, d. h. der eigenen und deshalb einzig relevanten Welt herausgefordert haben. Bei den Übeltätern handelt es sich entweder um Außenstehende, die ohnehin nicht dazugehören, weil sie irgendwo jenseits der eigenen Grenzen leben, oder, schlimmer noch, um Personen und Gruppierungen innerhalb des Reiches, die sich die Zugehörigkeit zu demselben durch den Akt der Rebellion aus eigenem Entschluss verscherzt haben.¹¹⁴ Die Inschriften und Beischriften versichern

113 Recht anschaulich zeigt sich diese Unterscheidung in der Bildkunst des europäischen Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hier sprechen die zigtausendfach dargestellten Leiden Christi und wahrer Heerscharen an Märtyrern das Mitleid des Betrachters an, während die nicht minder brutalen Szenen auf Abbildungen der zeitgenössischen Rechtspraxis dieselbe Gefühllosigkeit verraten, die auch den assyrischen Text- und Bildquellen zu eigen ist.

114 So sind es beim Triumph des Assurbanipal Eidbrüchige und Gotteslästerer, die bestraft werden.

überdies, dass der König Gewalt und Grausamkeit ausschließlich in einem legitimen, von den Göttern gebilligten Rahmen angewendet habe, und dass diejenigen, die es getroffen habe, die ihnen zugefügten Qualen verdientermaßen erlitten.

Zeigen die abgebildeten Gewaltszenen der Reliefs somit nichts anderes als die ordnungsgemäße Bestrafung von Verbrechern, so durfte der Auftraggeber vom zeitgenössischen Betrachter – und allein dessen Empfinden konnte ja Berücksichtigung finden – nichts anderes als ungeteilte Zustimmung erwarten. Die ausdrücklich beanspruchte Legitimität der Vorgänge zeigt außerdem, dass die Strafen, so sehr sie den heutigen Leser oder Betrachter abstoßen mögen, nach Art und Maß von den Zeitgenossen nicht als übermäßige Exzesse empfunden worden sein können, denn das hätte den gewünschten Eindruck der Rechtmäßigkeit sofort zunichte machen müssen. Mithin verraten also die assyrischen Reliefs ebenso wie die erzählenden Inschriften sehr viel über die Einstellung der erwarteten Betrachter bzw. Leser, denn sie waren offensichtlich für Menschen gedacht, deren Mitleid nicht grundsätzlich jedem leidenden Mitmenschen zuteil wurde, sondern bestimmte Personen- bzw. Täterkreise ausdrücklich ausnahm. Nach den obigen Ausführungen zur Rechtspflege kann das nicht weiter überraschen.

Aus diesem Grunde ist auch die Vermutung zurückzuweisen, die Könige hätten ihre Paläste vor allem deshalb mit Kampf- und Hinrichtungsszenen geschmückt, um zu Besuch weilenden abhängigen Fürsten und ausländischen Gesandten einen Schrecken einzujagen, so dass diese aus Angst gefügig blieben. Wenn überhaupt, so kann dies allenfalls ein nachrangiger oder nebensächlicher Effekt gewesen sein. Wenn man die mögliche Wirkung gewaltträchtiger Reliefbilder auf auswärtige Besucher erwägt, so ist dabei viel eher an die sehr wichtige Gruppe derjenigen zu denken, die an den Hof kamen, weil sie den Schutz eines Mächtigen suchten und nun hofften, im assyrischen König den geeigneten Beschützer gefunden zu haben.

Diese Gruppe der Schutz- und Hilfesuchenden, seien es Herrscher, die ihr Reich bereits an Feinde oder Rivalen verloren hatten oder Gesandte solcher Könige, die sich in der Gefahr sahen, allein auf sich gestellt dieses

Schicksal in Bälde teilen zu müssen – identifizierte sich selbstverständlich nicht mit den dargestellten Opfern, sondern erstrebte Gewissheit darüber zu erlangen, dass der Tribut, den der künftige Oberherr im Anschluss an seine Hilfeleistung unvermeidlich verlangen würde, nicht etwa an einen Schwachen und Unwürdigen verschwendet sei. Für sie waren die Bilder von Krieg und Hinrichtung nicht Abschreckung, sondern Reklame, dazu geeignet, etwa noch vorhandene Befürchtungen zu zerstreuen. Die von den Greuelbildern vermittelte Botschaft war in ihrem Falle ganz und gar positiv und ließe sich vielleicht folgendermaßen in Worte fassen: Das ist doch mal ein Herrscher, der die Seinen zu schützen weiß! Sieh doch nur, wie der mit seinen Feinden umspringt! Wenn auch Du erst einmal unter seinem Schutz stehst, dann wird er mit all denen, die Dich jetzt bedrängen, auf genau dieselbe Weise kurzen Prozess machen! Da ist das bisschen Tribut, dass Du ihm als Gegenleistung zu entrichten hast, doch nun wirklich nicht zuviel verlangt!

Im Ergebnis hat sich die aus *unserem heutigen Empfinden* getroffene Feststellung, die Assyrer seien grausam gewesen, als durchaus zutreffend erwiesen. Aber wir haben gute Gründe anzunehmen, dass uns die assyrischen Könige und deren Untertanen in diesem Punkt vehement widersprochen hätten. Sie würden dabei wohl auf die Legitimität ihres Handelns und auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, die königliche Macht zum Wohle der Welt durchsetzen zu müssen. Und sie hätten vielleicht auch damit argumentiert, dass an ihren Methoden ganz und gar nichts Außergewöhnliches sei, dass man sich ihrer vielmehr überall bediene, und dass der Gegensatz zwischen ihnen und ihren feindlichen Nachbarn doch schlicht und einfach darin bestünde, dass sich ihnen aufgrund der schier unermesslichen Machtfülle ihres Herrschers eben viel häufiger Gelegenheit biete, Verbrecher zur Verantwortung ziehen zu können, als dies schwächeren Königen möglich sei. Vollends verblüfft, ja befremdet aber wären sie über die Vorstellung gewesen, jemand könne ihre Art und Weise, mit Gesetzesbrechern, Feinden und Rebellen zu verfahren, grundsätzlich verdammen, hingen sie selbst doch der festen Überzeugung an, dass solche Leute sich selber ins Unrecht setzten und ihnen folglich nur das zuteilwurde, was sie verdienten. Wäre es deshalb gerechtfertigt, die Assyrer als unmenschlich, viehisch bzw. bestialisch zu beschimpfen? Wohl nicht, denn erstens gibt es kein Tier, das zu Handlungen wie den oben beschriebenen fähig wäre,

und zweitens ist das Phänomen ja durchaus nicht einzigartig, denn es sei nochmals daran erinnert, dass andere, spätere Kulturen der Menschheitsgeschichte die assyrischen Greuel zu vielen Malen und um ein Vielfaches in den Schatten gestellt haben. Darum scheint es weit eher angebracht, das Verhalten der Assyrer dem Bereich des leider nur allzu Menschlichen zuzuordnen.

Literaturverzeichnis

- Dieter Baldauf [2004] *Die Folter. Eine deutsche Rechtsgeschichte*. Köln, Weimar, Berlin.
- Richard David Barnett, Amleto Lorenzini [1975] *Assyrische Skulpturen im British Museum*. Recklinghausen.
- Richard David Barnett [1976] *Sculptures from the North Palace of Ashurbanipal at Nineveh (668–627 B. C.)*. Oxford.
- Richard David Barnett, Erika Bleibtreu, Geoffrey Turner [1998] *Sculptures from the Southwest Palace of Sennacherib at Nineveh*. London.
- Erika Bleibtreu [1991] *Grisly Assyrian Record of Torture and Death*. Biblical Archaeology Review 17 / 1. S. 52–61.
- Dominik Bonatz [2004] *Ashurbanipal's Headhunt: An Anthropological Perspective*. Iraq 66 S. 93–101.
- Riekle Borger [1967] *Die Inschriften Asarhaddons Königs von Assyrien*. Archiv für Orientforschung Beiheft 9. Osnabrück.
- Rykle Borger [1996] *Beiträge zum Inschriftenwerk Assurbanipals. Die Prismenklassen A, B, C = K, D, E, F, G, H, J und T sowie andere Inschriften. Mit einem Beitrag von Andreas Fuchs*. Wiesbaden.
- Paul Émile Botta [1849] *Monument de Ninive. Tome I–II Architecture et sculpture*. Paris.
- Rita Dolce [2003] *The >Head of the Enemy< in the Sculptures from the Palaces of Nineveh: An Example of >Cultural Migration<?* Iraq 66 S. 121–132.
- Frederick Mario Fales, John Nicholas Postgate [1995] *Imperial Administrative Records, Part II. Provincial and Military Administration*. State Archives of Assyria Vol. 11. Helsinki.
- Eckart Frahm [1997] *Einleitung in die Sanherib-Inschriften*. Archiv für Orientforschung Beiheft 26. Wien.
- Eckart Frahm [2003] *Images of Ashurbanipal in Later Tradition*. Eretz-Israel Vol. 27 S. 37*–48*. Jerusalem.
- Grant Frame [1992] *Babylonia 689–627 B. C. A Political History*. Istanbul.
- Andreas Fuchs [1994] *Die Inschriften Sargons II. aus Khorsabad*. Göttingen.
- Andreas Fuchs [1996] siehe R. Borger [1996]
- Andreas Fuchs [1998] *Die Annalen des Jahres 711 v. Chr. nach Prismenfragmenten aus*

- Ninive und Assur*. State Archives of Assyria Studies Vol. 8. Helsinki.
- Hannes D. Galter [1989] *Paradies und Palmentod. Ökologische Aspekte im Weltbild der assyrischen Könige*. In: Bernhard Scholz (Herausg.), *Der orientalische Mensch und seine Beziehung zur Umwelt. Beiträge zum 2. Grazer morgenländischen Symposium (2.-5. März 1989)*. Grazer Morgenländische Studien 2. Graz. S. 235–253.
- Albert Kirk Grayson [1963] *The Walters Art Gallery Sennacherib Inscription*. Archiv für Orientforschung 20 S. 83–96. Graz.
- Albert Kirk Grayson [1975] *Assyrian and Babylonian Chronicles*. Texts from Cuneiform Sources Vol. 5. Locust Valley, N. Y.
- Albert Kirk Grayson [1991] *Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC I (1114–859 BC)*. The Royal Inscriptions of Mesopotamia Assyrian Periods /Volume 2. Toronto, Buffalo, London.
- Albert Kirk Grayson [1996] *Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC II (858–745 BC)*. The Royal Inscriptions of Mesopotamia Assyrian Periods /Volume 3. Toronto, Buffalo, London.
- Robert Held [1985] *Inquisition. A bilingual Guide to the Exhibition of Torture Instruments from the Middle Ages to the Industrial Era*. Florenz.
- Oskar Kaelin [1999] *Ein assyrisches Bildexperiment nach ägyptischem Vorbild. Zu Planung und Ausführung der »Schlacht am Ulai«*. Alter Orient und Altes Testament Bd. 266. Münster.
- Leonard William King [1915] *Bronze Reliefs from the Gates of Sennacherib King of Assyria B. C. 860–825*. London.
- Sophie Lafont [2003] *Middle Assyrian Period* in: Raymond Westbrook (Herausg.) [2003] Vol. 1 S. 521–563.
- W. G. Lambert [1960] *Babylonian Wisdom Literature*. Oxford.
- Alasdair Livingstone [1989] *Court Poetry and Literary Miscellanea*. State Archives of Assyria Vol. 3. Helsinki.
- Daniel David Luckenbill [1924] *The Annals of Sennacherib*. The University of Chicago Oriental Institute Publications Vol. II. Chicago.
- Mikko Luukko, Greta Van Buylaere [2002] *The Political Correspondence of Esarhaddon*. State Archives of Assyria Vol. 16. Helsinki.
- Stefan M. Maul [1995] *Das »dreifache Königtum« – Überlegungen zu einer Sonderform des neuassyrischen Königssiegels*. In: U. Finkbeiner, R. Dittmann, H. Hauptmann (Herausg.), *Beiträge zur Kulturgeschichte Vorderasiens. Festschrift für Rainer Michael Boehmer*. Mainz. S. 395–402.
- Joachim Oelsner, Bruce Wells, Cornelia Wunsch [2003] *Neo-Babylonian Period*. in: Raymond Westbrook (Herausg.) [2003] Vol. 2 S. 911–974.
- Simo Parpola [1987] *The Correspondence of Sargon II. Part I. Letters from Assyria and the West*. State Archives of Assyria Vol. 1. Helsinki.
- Simo Parpola [1993] *Letters from Assyrian and Babylonian Scholars*. State Archives of Assyria Vol. 10. Helsinki.

- Simo Parpola [2003] *International Law in the First Millennium*. in: Raymond Westbrook (Herausg.) [2003] Vol. 2 S. 1046–1066.
- Simo Parpola, Kazuko Watanabe [1988] *Neo-Assyrian Treaties and Loyalty Oaths*. State Archives of Assyria Vol. 2. Helsinki.
- Archibald Paterson [1915] *Assyrian Sculptures, Palace of Sinacherib*. The Hague.
- Barbara Nevling Porter [2004] *Ishtar of Nineveh and her Collaborator, Ishtar of Arbela, in the Reign of Assurbanipal*. Iraq 46 S. 41–44.
- Daniel T. Potts [1999] *The Archaeology of Elam. Formation and Transformation of an Ancient Iranian State*. Cambridge.
- Karen Radner [2003] *Neo-Assyrian Period* in: Raymond Westbrook (Herausg.) [2003] Vol. 2 S. 883–910.
- Julian Edgeworth Reade [1976] *Elam and Elamites in Assyrian Sculpture*. Archäologische Mitteilungen aus Iran, Neue Folge Bd. 9 S. 97–106.
- Julian Edgeworth Reade [1979] *Narrative Composition in Assyrian Sculpture*. Baghdader Mitteilungen Bd. 10 S. 52–110.
- Julian Edgeworth Reade [1998–2001] *Ninive (Nineveh)* in: Dietz Otto Edzard (Herausg.), Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie Bd. 9 S. 388–433. Berlin, New York.
- John Malcolm Russell [1999] *The Writing on the Wall. Studies in the Architectural Context of Late Assyrian Palace Inscriptions*. Mesopotamian Civilizations Vol. 9. Winona Lake, Indiana.
- Henry William Frederick Saggs [1962] *The Greatness that was Babylon. A sketch of the ancient civilization of the Tigris-Euphrates valley*. London.
- Henry William Frederick Saggs [1984] *The Might that was Assyria*. London.
- Hartmann Schedel [1493] *Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493*. Einleitung und Kommentar von Stefan Füssel. Köln 2001.
- Wolfram von Soden [1954] *Herrscher im Alten Orient*. Verständliche Wissenschaft 54. Band. Berlin, Göttingen, Heidelberg.
- Maximilian Streck [1916] *Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergange Niniveh's. II. Teil: Texte*. Vorderasiatische Bibliothek 7 / 2. Leipzig.
- Hayim Tadmor [1994] *The Inscriptions of Tiglath-pileser III King of Assyria. Critical Edition, with Introductions, Translations and Commentary*. Jerusalem.
- Chikako E. Watanabe [2002] *Animal Symbolism in Mesopotamia. A Contextual Approach*. Wiener Offene Orientalistik Band 1. Wien.
- Chikako E. Watanabe [2004] *The >Continuous style< in the narrative schemes of Assurbanipal's reliefs*. Iraq 66 S. 103–114.
- Matthew W. Waters [2000] *A Survey of Neo-Elamite History*. State Archives of Assyria Studies Vol. 12. Helsinki.
- Franz Heinrich Weißbach [1920] *Sardanapal* in: W. Kroll, K. Witte (Herausg.) Pauly's Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft, Zweite Reihe Erster

Waren die Assyrer grausam?

Band S. 2435–2475. Stuttgart.

- Elnathan Weissert [1997] *Royal Hunt and Royal Triumph in a Prism Fragment of Ashurbanipal (82–5-22, 2)*. In: S. Parpola, R. M. Whiting (Herausg.), *Assyria 1995. Proceedings of the 10th Anniversary Symposium of the Neo-Assyrian Text Corpus Project Helsinki, September 7–11, 1995*. Helsinki. S. 339–358.
- Raymond Westbrook (Herausg.) [2003] *A History of Ancient Near Eastern Law*. Handbook of Oriental Studies (Handbuch der Orientalistik) Section one, The Near and Middle East; Vol. 72. Leiden.
- Shigeo Yamada [2000] *The Construction of the Assyrian Empire. A Historical Study of the Inscriptions of Shalmaneser III (859–824 B. C.) Relating to His Campaigns to the West*. Leiden, Boston, Köln.